

Stenographischer Bericht

8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 21. November 1961.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Fritz Matzner, der Landesräte Maria Matzner und Ferdinand Pirsch und der Abgeordneten Josef Gruber und Dr. Alfred Rainer (90).

Anfragen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger und Josef Hagenbarth, Einl.-Zahl 105, betreffend die Einrichtung eines Zubringerverkehrs vom Flughafen Graz nach Schwechat und anderen Flughäfen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Dr. Alfred Rainer, Matthias Kreml und Karl Prenner, Einl.-Zahl 106, betreffend die Indrucklegung der Festscheide, die vom Herrn Landeshauptmann bei der Festsitzung anlässlich des 100jährigen Bestehens des Steiermärkischen Landtages gehalten wurde;

Antrag der Abgeordneten Heribert Pölzl, Ferdinand Berger, Alois Lafer, Franz Koller, Gottfried Brandl und Karl Prenner, Einl.-Zahl 107, betreffend Fahrpreiserhöhung der Steiermärkischen Landesbahnen für die Fahrschüler der Mittelschule in Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Hella Lendl, Josef Gruber, Bert Hofbauer und Genossen, Einl.-Zahl 108, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Dorf Veitsch nach Großveitsch über den Pretalsattel nach Turnau bis zum Beginn der Turnaustraße (Landesstraße Nr. 288);

Antrag der Abgeordneten Anton Zagler, Fritz Wurm, Peter Edlinger, Josef Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 109, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Ligist—St. Stefan ob Stainz als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110, über die gnadeweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung der Witwenpension der Grete Hassmann, Witwe nach Regierungsobersanitätsrat Dr. Walter Hassmann;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadtgemeinde Leoben sowie des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat Leoben übertragen werden;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz, mit dem Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Stadtgemeinde Graz sowie des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes der Bundespolizeidirektion Graz übertragen werden;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1962;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 114, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben im Gesamtbetrag von 551.000 S für die Gewährung von 12 Darlehen (241.000 S) und 23 Beihilfen (310.000 S) an 23 in der Gemeinde Ratten, politischer Bezirk Weiz, wohnhafte Personen zur Schaffung neuer Fremdenzimmer bzw. 155 zusätzlicher Fremdenbetten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 20.000 S für den Ausbau einer Kunströdelbahn in St. Sebastian bei Mariazell (91).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 105, 106, 107, 108, 109, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 110, 114, 115, und die Beilage Nr. 19, dem Finanzausschuß;

Beilagen Nr. 17, 18, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (92).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Zinkanell und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den Landes-Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Alois Klobasa, Fritz Wurm, Hans Bammer und Genossen, betreffend Übernahme der ehemaligen Eisenbahnzufahrtsstraße zum Bahnhof Rohrbach a. d. Lafnitz—Vorau als Landesstraße (92).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1962.

Redner: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (92).

1. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (97).

Annahme des Antrages (97).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im a.o. Haushalt für die Anschaffung weiterer Geräte im Zuge des Ausbaues der Herz-Lungen-Operationsgruppe in der Chirurgischen Universitätsklinik des Landeskrankenhauses Graz.

Berichterstatter: Abg. Hans Bammer (97).

Annahme des Antrages (98).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, zu Einl.-Zahl 18, betreffend besondere Berücksichtigung von Puch-erzeugnissen bei der Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (98).

Annahme des Antrages (98).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (98).

Annahme des Antrages (98).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1958 abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (99).

Annahme des Antrages (99).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 100.000 S für die Teilnahme des UNION-Landesverbandes Steiermark an den Bundeskampfspielen in Linz.

Berichterstatte: Abg. Dr. Richard Kaan. (99).

Annahme des Antrages (99).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 90, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben im ordentlichen Landesvoranschlag aus der Anschaffung medizinischer Apparate und Instrumente für das Landeskrankenhaus Graz.

Berichterstatte: Abg. Franz Hieschitz (99).

Annahme des Antrages (99).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91, betreffend die Neuordnung der landeseigenen Realität „Steinbruch Gamsgebirg“, EZ. 90, 91, 99 und 102 der KG. Gamsgebirg.

Berichterstatte: Abg. Dr. Richard Kaan (99).

Annahme des Antrages (99).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 92, über den Verkauf einer Planierdrape, „Caterpillar D 6/T 6“, Inv.-Nr. 6/L 01, im Wege der öffentlichen Ausschreibung.

Berichterstatte: Abg. Josef Hegenbarth (100).

Annahme des Antrages (100).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 54.701 in der Höhe von 100.000 S für die Vorbereitung der Rodel-Europameisterschaften 1962 Hochtausing in Weißenbach bei Liezen.

Berichterstatte: Abg. Karl Lackner (100).

Annahme des Antrages (100).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94, über die erhöhten Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung des vom Steiermärkischen Landtag in seiner Sitzung am 11. Juli 1961 beschlossenen Sonderwohnbauprogrammes für das Land Steiermark.

Berichterstatte: Abg. Josef Hegenbarth (100).

Redner: Abg. DDr. Hueber (100), Abg. Leitner (102), Abg. Bammer (105), Abg. Stöffler (106), Landesrat DDr. Schachner-Blazizick (107).

Annahme des Antrages (108).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 45.000 S für die Instandsetzung des Mausoleums in Ehrenhausen.

Berichterstatte: Abg. Dr. Emmerich Assmann (108).

Annahme des Antrages (108).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96, über den Verkauf des landeseigenen Gebäudes in Mürzzuschlag, Kernstockgasse 8, EZ. 264, KG. Mürzzuschlag, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark zum Preis von 350.000 S.

Berichterstatte: Abg. Hans Brandl (108).

Annahme des Antrages (108).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97, über die Übernahme eines aus Anlaß der Verlegung der Ennstal-Bundesstraße in der KG. Krumau als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes.

Berichterstatte: Abg. Karl Lackner (108).

Annahme des Antrages (108).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98, über die Ver-

längerung der Landesstraße Nr. 72. (Paurach—Edelsbach—Kaag) in Edelsbach.

Berichterstatte: Abg. Franz Koller (109).

Annahme des Antrages (109).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100, über die Einbeziehung eines aus Anlaß der Verlegung der Ennstal-Bundesstraße im Baulos „Trautenfels“ als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes.

Berichterstatte: Abg. Karl Lackner (109).

Annahme des Antrages (109).

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 30.000 S für die Einrichtung eines Jugendtagesheimes des „Ringes freier Jugend“ in Graz, Hans-Sachs-Gasse 14.

Berichterstatte: Abg. Dr. Richard Kaan (109).

Redner: Abg. Leitner (109), 3. Präs. Dr. Stephan (110).

Annahme des Antrages (111).

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Ferdinand Prirsch gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 20.

Berichterstatte: Abg. Dr. Richard Kaan (111).

(Abg. Dr. Kaan übernimmt an Stelle des entschuldigten Abg. Dr. Alfred Rainer die Berichterstattung der Tagesordnungspunkte 18., 19., 20., 21. und 22.)

Annahme des Antrages (111).

19. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udier gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 43.

Berichterstatte: Abg. Dr. Richard Kaan (111).

Annahme des Antrages (111).

20. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Johann Pabst gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 44.

Berichterstatte: Abg. Dr. Richard Kaan (111).

Annahme des Antrages (112).

21. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagspräsidenten Karl Brunner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 46.

Berichterstatte: Abg. Dr. Richard Kaan (112).

Annahme des Antrages (112).

22. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Bert Hofbauer gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 77.

Berichterstatte: Abg. Dr. Richard Kaan (112).

Annahme des Antrages (112).

23. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Gesetz über die vorläufige Regelung allgemeiner Bestimmungen und des Verfahrens für die von Landes- und Gemeindebehörden verwalteten Abgaben.

Berichterstatte: Abg. Josef Schlager (112).

Annahme des Antrages (112).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr.)

1. Präsident Brunner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 8. Sitzung in der laufenden Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt haben sich: 1. Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner, Landesrat Maria Matzner, Landesrat Prirsch, Abg. Gruber und Abg. Dr. Rainer.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung habe ich bekanntgegeben, daß heute der Landesvoranschlag für das Jahr 1962 eingebracht wird, der dem Finanzausschuß zuzuweisen ist, daß weiters seit der letzten Landtagssitzung eingelangte Geschäftsstücke zugewiesen werden und daß die von den Landtagsausschüssen erledigten Geschäftsstücke zur Verhandlung kommen.

Vom Volksbildungsausschuß, vom Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, vom Finanzausschuß und vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß sind die Beratungen über folgende Geschäftsstücke abgeschlossen worden, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im a.-o. Haushalt für die Anschaffung weiterer Geräte im Zuge des Ausbaues der Herz-Lungen-Operationsgruppe in der Chirurgischen Universitätsklinik des Landeskrankenhauses Graz;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, zu Einl.-Zahl 18, betreffend besondere Berücksichtigung von Pucherzeugnissen bei der Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1958 abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 100.000 S für die Teilnahme des UNION-Landesverbandes Steiermark an den Bundeskampfspielen in Linz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 90, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben im ordentlichen Landesvoranschlag aus der Anschaffung medizinischer Apparate und Instrumente für das Landeskrankenhaus Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91, betreffend die Neuordnung der landeseigenen Realität „Steinbruch Gamsgebirg“, EZ. 90, 91, 99 und 102 der KG. Gamsgebirg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 92, über den Verkauf einer Planierdrape, „Caterpillar D 6/t 6“, Inv.-Nr. 6/L 01, im Wege der öffentlichen Ausschreibung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 54,701 in der Höhe von 100.000 S für die Vorbereitung der Rodel-Europameisterschaften 1962 Hochtausing in Weißenbach bei Liezen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94, über die erhobenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung des vom Steiermärkischen Landtag in seiner

Sitzung am 11. Juli 1961 beschlossenen Sonderwohnbauprogrammes für das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 45.000 S für die Instandsetzung des Mausoleums in Ehrenhausen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96, über den Verkauf des landeseigenen Gebäudes in Mürzzuschlag, Kernstockgasse 8, EZ. 264, KG. Mürzzuschlag, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark zum Preis von 350.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97, über die Übernahme eines aus Anlaß der Verlegung der Ennstal-Bundesstraße in der KG. Krumau als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 72 (Paurach—Edelsbach—Kaag) in Edelsbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100, über die Einbeziehung eines aus Anlaß der Verlegung der Ennstal-Bundesstraße im Baulos „Trautenfels“ als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 30.000 S für die Einrichtung eines Jugendtagesheimes des „Ringes freier Jugend“ in Graz, Hans-Sachs-Gasse 14;

die Anzeige des Landesrates Ferdinand Pirsch gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 20;

die Anzeige des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udier gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 43;

die Anzeige des Landtagsabgeordneten Johann Pabst gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 44;

die Anzeige des 1. Landtagspräsidenten Karl Brunner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 46;

die Anzeige des Landtagsabgeordneten Bert Hofbauer gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 77;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Gesetz über die vorläufige Regelung allgemeiner Bestimmungen und des Verfahrens für die von Landes- und Gemeindebehörden verwalteten Abgaben.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.) Es wird kein Einwand erhoben.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger und Josef Hegenbarth, Einl.-Zahl 105, betreffend die Einrichtung eines Zubringerverkehrs vom Flughafen Graz nach Schwechat und anderen Flughäfen;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, DDr. Gerhard Stepantschitz, Edda Egger, Dr. Alfred Rainer, Matthias Krempel und Karl Prenner, Einl.-Zahl 106, betreffend die Indrucklegung der Festrede, die vom Herrn Landeshauptmann bei der

Festsitzung anlässlich des 100jährigen Bestehens des Steiermärkischen Landtages gehalten wurde;

der Antrag der Abgeordneten Heribert Pölzl, Ferdinand Berger, Alois Lafer, Franz Koller, Gottfried Brandl und Karl Prenner, Einl.-Zahl 107, betreffend Fahrpreiserhöhung der Steiermärkischen Landesbahnen für die Fahrschüler der Mittelschule in Gleisdorf;

der Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Hella Lendl, Josef Gruber, Bert Hoffbauer und Genossen, Einl.-Zahl 108, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Dorf Veitsch nach Großveitsch über den Pretalsattels nach Turnau bis zum Beginn der Turnaustraße (Landesstraße Nr. 228);

der Antrag der Abgeordneten Anton Zagler, Fritz Wurm, Peter Edlinger, Josef Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 109, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Ligist—St. Stefan ob Stainz als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110, über die gnadenweise Zurechnung von Jahren für die Bemessung der Witwenpension der Grete Hassmann, Witwe nach Regierungsobersanitätsrat Dr. Walter Hassmann;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadtgemeinde Leoben sowie des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat Leoben übertragen werden;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1962;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 114, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben im Gesamtbetrage von 551.000 S für die Gewährung von 12 Darlehen (241.000 S) und 23 Beihilfen (310.000 S) an 23 in der Gemeinde Ratten, politischer Bezirk Weiz, wohnhafte Personen zur Schaffung neuer Fremdenzimmer bzw. 155 zusätzlicher Fremdenbetten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 20.000 S für den Ausbau einer Kunstrodelbahn in St. Sebastian bei Mariazell;

Wenn kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vor.

Da kein Einwand erhoben wird, weise ich zu:

die Einl.-Zahlen 105, 106, 107, 108, 109 der Landesregierung;

die Einl.-Zahlen 110, 114, 115 und die Beilage Nr. 19 dem Finanzausschuß;

die Beilagen Nr. 17, 18 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht, es verbleibt daher bei diesen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Zinkanell und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungs-

straße zwischen den Landes-Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Alois Klobasa, Fritz Wurm, Hans Bammer und Genossen, betreffend Übernahme der ehemaligen Eisenbahnzufahrtsstraße zum Bahnhof Rohrbach a. d. Lafnitz—Vorau als Landesstraße.

Der Herr Finanzreferent Landesrat DDr. Schachner-Blazizek wünscht zur Beilage Nr. 19 über den Landesvoranschlag für das Jahr 1962 zu sprechen.

Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat DDr. Schachner-Blazizek: Schon bei meiner vorjährigen Rede zur Einbringung des Budgetentwurfes für das Jahr 1961 mußte ich darauf hinweisen, daß wir in Österreich nicht nur eine verbundene Steuerwirtschaft haben, die die Entstehung der Einnahmenseite unseres Voranschlages mit der Festsetzung einer Reihe von wichtigsten Ziffern des Bundeshaushaltes verknüpft, sondern daß wir in vielen Bereichen des Landesbudgets heute auch verbundene Ausgaben und insbesondere eine verbundene Förderungswirtschaft haben.

Der Entwurf des Landesvoranschlages kann daher erst dann zur Beratung in der Landesregierung gelangen, wenn die Ziffern des Bundesvoranschlages feststehen. Ich darf deshalb, was den Einbringungstermin anlangt, zunächst einmal daran erinnern, daß die Bundesregierung ihren Entwurf am Sonntag, den 22. Oktober, fertiggestellt hat und daß der Herr Finanzminister am 25. Oktober seine Einbegleitungsrede im Nationalrat gehalten hat. Schon drei Tage später, nämlich am 28. Oktober, habe ich den Entwurf des Landesbudgets 1962 der Landesregierung unterbreitet.

Der seither verstrichene Zeitraum wurde für die Beratungen in der Regierung in Anspruch genommen und war notwendig, um das Ausdrucken nach erfolgter Beratung in der Regierung zu bewerkstelligen.

Immerhin glaube ich, durch sehr frühzeitigen Beginn der Vorarbeiten und durch größte Beschleunigung der erforderlichen Maßnahmen den Budgetentwurf dem Hause so früh unterbreitet zu haben, daß die Behandlung im Landtag und im Finanzausschuß ohne Zeitdruck und ohne Inanspruchnahme der ohnehin durch außerordentliche Überlastung gekennzeichneten Vorweihnachtszeit möglich sein müßte.

Für diese Vorarbeiten und überhaupt für die exakte Bewältigung der mit dem Entstehen des Voranschlages verbundenen persönlichen Leistungen möchte ich der ganzen daran beteiligten Beamtschaft, in erster Linie aber dem Herrn Landesamtsvizepräsidenten Dr. Pestemer als dem zentralen Berater und Herrn Rechnungssekretär Ramtschak als dem überaus pflichtbewußten und fähigen Bearbeiter des Ziffernmateri als vor dem Hohen Hause den gebührenden Dank abstat ten.

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es zweckmäßig und sogar notwendig, vor den Darlegungen zum Budgetentwurf für das Jahr 1962 ganz kurz die finanzielle Entwicklung des heurigen Jahres mitzuteilen.

Ich habe das im November des vorigen Jahres vorgelegte Budget als ein reales und ein sicheres

Budget angekündigt. Heute nach Ablauf von 10 Monaten des Jahres kann ich dem Hohen Hause berichten, daß die ordentliche Gebarung auch im Rechnungsabschluß für das Jahr 1961 ausgeglichen sein wird, obwohl erhöhte Anforderungen bewältigt werden mußten. Allein die Mehrausgaben für Personalerfordernisse werden mindestens 8 Millionen Schilling betragen und das Land mußte natürlich auch allen anderen Erscheinungen des Wirtschaftslebens standhalten, wie etwa den Preisentwicklungen beim Einkauf für seine riesigen Anstalten, den erhöhten Kosten der Bauwirtschaft usw. Trotzdem konnten die im Voranschlag vorgesehenen Zuführungen an den a.-o. Haushalt von rund 25 Millionen Schilling anstandslos erfolgen und während des Jahres konnte eine Reihe notwendig gewordener überplanmäßiger Bedeckungen getätigt werden. Alle Mehrbelastungen wurden bewältigt, ohne daß die vorgesehenen Ausgaben eingeschränkt werden mußten. Das Budget hat sich daher als vorsichtig, real und sicher erwiesen und wir werden das Jahr 1961 so abschließen, daß wir das Jahr 1962 in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen beginnen können.

Diese Feststellung ist, glaube ich, die erste Unterlage für die Beurteilung einer richtigen finanziellen Planung für das Jahr 1962. Sie lautet gewissermaßen: Rückstände aus dem Jahre 1961 werden wir in das neue Finanzjahr nicht hinüberschleppen müssen, mit unbewältigten finanziellen Leistungen des heurigen Jahres wird das kommende Jahr nicht belastet sein.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist meines Erachtens die Vermögenslage des Landes. Anlässlich der Erstellung des Landesrechnungsabschlusses für das Jahr 1960 haben wir ersfmalig versucht, aus den Bestandssummen so etwas wie eine Vermögensbilanz, die es bekanntlich in der Kameralistik nicht gibt, zu konstruieren. Dabei mußten natürlich die Landesstraßen und -brücken, die Kunstsammlungen und die Schätze der Wissenschaft außer Betracht gelassen werden, weil ihre Erfassung und Bewertung praktisch gar nicht möglich ist.

Auf der Basis der Ziffern des Rechnungsabschlusses und vorsichtiger Schätzung der anderen Vermögenswerte ergab sich zum 31. Dezember 1960 ein Aktivvermögen von 1935 Millionen Schilling, dem Verbindlichkeiten von rund 336 Millionen Schilling gegenüberstanden, so daß das Reinvermögen des Landes in dieser Bilanz mit rund 1'6 Milliarden Schilling beziffert und ausgewiesen werden konnte.

Freilich darf bei diesen Ziffern nicht übersehen werden, daß der Großteil dieses Vermögens der Aufgabenerfüllung des Landes gewidmet ist und daß eine Verfügung über die einzelnen Vermögenswerte nicht oder nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landes denkbar wäre.

Im gesamten Aktivvermögen machen das der Aufgabenerfüllung gewidmete Vermögen 928 Millionen Schilling, das Sondervermögen der Fonds 246 Millionen Schilling, das Reinvermögen der Landesbetriebe 273 Millionen Schilling und das Finanzvermögen, in dem z. B. auch das gesamte Aktienkapital der STEWEAG und die Kassenbestände stecken, 488 Millionen Schilling aus. Das ist unsere Vermögenslage.

Aber, meine Damen und Herren, wie wichtig auch die Vermögenslage und das Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres für die bei der Gestaltung des Voranschlages auftretenden Fragen sein mögen, das wichtigste und zugleich aber auch das schwierigste Problem bleibt doch die Beurteilung der wirtschaftlichen Einflüsse auf die künftige Entwicklung.

Diese wirtschaftlichen Einflüsse sind für unser Landesbudget um so bestimmender, als zwei Drittel unserer Einnahmen aus dem Finanzausgleich kommen und ihrer Höhe nach daher direkt vom Gang der Wirtschaft abhängen. Wir sind an der Einkommensteuer, an der Lohnsteuer, an der Kapitalertragssteuer, an der Umsatzsteuer, an der Biersteuer, an der Weinsteuer, an der Mineralölabgabe, an der Erbschafts- und Schenkungssteuer und an der Kraftfahrzeugsteuer unmittelbar beteiligt und unsere Einnahmen sind über die Landesumlage und über die Ertragsanteile für Bedarfszuweisungen an die Gemeinden auch noch von einer Reihe anderer Steuern abhängig. Das heißt mit anderen Worten, daß unsere Einnahmen weitgehend von der Prosperität der Wirtschaft abhängen.

Und zu dieser Seite der Betrachtung möchte ich in aller Bescheidenheit folgendes sagen:

Wir leben nach wie vor in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Die Preisentwicklungen des heurigen Jahres waren sogar ein untrügliches Zeichen von Überhitzungserscheinungen. Aber inmitten dieser Tatsachen der Hochkonjunktur mahnt eine gewisse Verlangsamung im Wachstum des realen Bruttonationalproduktes zu leiser Vorsicht. Im ersten Halbjahr 1961 war diese Wachstumsrate entschieden geringer als im Jahre 1960. Trotz zunehmender Bevölkerungszahl darf ich nicht annehmen, daß die Zahl der Berufstätigen zunehmen, sondern eher durch die Überalterung, wenn auch gering, abnehmen wird. Fremdarbeiter, deren Arbeitslohn wenigstens zum Teil ins Ausland fließt, stellen für die Wirtschaft nicht ganz dieselbe Komponente dar wie eigene Arbeitskräfte.

Wir werden uns verstärkt bemühen, unsere Fremdenverkehrswirtschaft zu intensivieren, aber unsere geographische Lage und die Verbindungswege in die Steiermark lassen sprunghafte Veränderungen für das Jahr 1962 bestimmt noch nicht erwarten.

Zu diesen Erscheinungen treten offenbar veränderte Marktverhältnisse in der Welt. Die Vereinigten Staaten drücken mit einem Stahlüberschuß von 16 Millionen Tonnen auf die Märkte. Die Stahl- und Eisenpreise sind — wie Sie wissen — rapid gefallen. Die Produktion dieser Wirtschaftszweige im amerikanischen Raum und im Raum der EWG läuft seit Monaten nicht mehr auf vollen Touren.

Die Kohlenkrise ist Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt. Wir wissen, daß alles darangesetzt werden muß, um den Bergleuten ihre Arbeitsplätze und dem Volk die unerhörten Werte, die in den Gruben liegen, zu erhalten.

Gewisse Zweige der Holzverarbeitenden Industrie haben Schwierigkeiten, wenngleich das glücklicherweise nur ganz vereinzelte Erscheinungen sind.

Ich bin natürlich weit davon entfernt, meine Damen und Herren, Gefahren an die Wand zu malen.

Ich möchte nur mit der im Wirtschaftsleben notwendigen Gewissenhaftigkeit registrieren und, bei allem grundsätzlichen Optimismus, darauf hinweisen, daß das weitere Wachstum unserer Wirtschaft möglicherweise nicht ganz von selbst kommen wird. Wir werden etwas dazutun müssen. Vor allen Dingen wir Steirer, meine Damen und Herren, deren Wirtschaftssäulen das Eisen, die Kohle und das Holz sind, werden genau beobachten, vorsichtig planen, unsere Ausgaben gewissenhaft zielen und Unterstützung und Rücksicht verlangen, nötigenfalls sogar mit gebotener Lautstärke verlangen müssen.

Das alles, meine Damen und Herren, die Entwicklung also der Landesfinanzen im heurigen Jahr, unsere Vermögenslage und eine Sichtung der wirtschaftlichen Vorgänge mußte ich vom Grundsätzlichen her der Behandlung des Budgetentwurfes vorausschicken, weil darin eben das Fundament der Finanzplanung für das kommende Jahr liegt.

Nun aber darf ich mich dem Entwurf des Budgets selbst zuwenden.

Der Text des Gesetzentwurfes ist, von sprachlichen Verdeutlichungen abgesehen, eigentlich gleich geblieben. Lediglich die Höhe der Ermächtigung für aufzunehmende Kassenkredite wurde den geänderten Verhältnissen etwas angepaßt. 30 Millionen Schilling wurden als Grenze dafür zu einer Zeit vorgesehen, als das Budgetvolumen noch weniger als halb so groß war. Wir sind in bescheidener Nachziehung auf 40 Millionen Schilling gegangen.

Dem Gesetzentwurf sind der diesmal nach erfolgreicher eingehendster Verhandlung in der Regierung umgedruckte Entwurf des Voranschlages und wie üblich der Erläuterungen, des Systemisierungsplanes für die Kraftfahrzeuge und des Dienstpostenplanes angeschlossen.

Irgend jemand, meine Damen und Herren, hat bei der vorjährigen Beratung des Budgets im Finanzausschuß erklärt, man habe von mir eine neuartige Gestaltung des Voranschlages erwartet. Ich muß Sie in dieser Beziehung auch heuer wieder enttäuschen.

Die Art des Voranschlages, sein Aufbau und seine Gliederung, die Frage, wie und wo die Mittel zu veranschlagen sind und die Gegenüber- und Zusammenstellung sind durch bundeseinheitliche Vorschriften und Richtlinien, durch statistische Anordnungen und Kennziffernbestimmungen geregelt. Dem Gestaltungswillen und der Phantasie des Finanzreferenten bleibt in dieser Beziehung leider fast kein Spielraum.

Der Voranschlag selbst ist also wieder gegliedert in den ordentlichen und den außerordentlichen, ersterer mit Untervoranschlägen, Wirtschaftsplänen für Unternehmungen und Sondervoranschlägen für die Fonds. Angeschlossen sind die diversen Nachweise und Zusammenstellungen.

Der ordentliche Voranschlag ist ausgeglichen. Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch mit 1457 Millionen Schilling präliminiert. Ich werde alle Ziffern auf- oder abrunden, um sie für das Ohr erträglicher zu machen.

Der außerordentliche Voranschlag sieht Ausgaben von 176 Millionen Schilling vor, denen Ein-

nahmen von nur 92 Millionen Schilling gegenüberstehen. Die fehlenden 84 Millionen Schilling betreffen einerseits Vorhaben, die zunächst nur als Wünsche angemeldet sind und andererseits laufende und im nächsten Jahr beginnende Vorhaben, die erst zum Teil bedeckt werden konnten. Wie weit solche unbedeckte Vorhaben in Angriff genommen und wie weit teilbedeckte Vorhaben durch weitere Zuführungen beschleunigt oder erweitert werden können, läßt sich gegenwärtig nicht beurteilen. Das wird vom Ergebnis des heurigen Wirtschaftsjahres und von der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des kommenden Jahres abhängen.

Insgesamt umfaßt das Budget Ausgaben von rund 1633 Millionen Schilling und Einnahmen von 1549 Millionen Schilling.

Selbst wenn man die sogenannten Verrechnungsposten und die Zuführungen absetzt, haben wir damit die 1½-Milliardengrenze überschritten.

Verglichen mit dem Voranschlag für das Jahr 1961 steigen die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages um rund 190 Millionen Schilling. Diese außerordentliche Steigerung um rund 15% — von 1960 auf 1961 hat sie nur etwas über 6% betragen — ist leider nur zum Teil auf ein echtes Wachstum durch die anhaltend günstige Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen.

Die Frage nach dem Ursprung dieser 190 Millionen Schilling Mehreinnahmen ist verhältnismäßig rasch und leicht beantwortet. Die Ertragsanteile, die eigenen Landesabgaben und die sonstigen Einnahmen aus dem Finanzausgleich (Ertragsanteile für die Gemeinden und Kopfquotenausgleich) steigen um insgesamt 150.000.000 S. Dazu kommen eine notwendige und daher auch präliminierte Erhöhung der Benützergebühren der Anstalten und eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Beiträge des Bundes zum laufenden Aufwand der Krankenanstalten und Kliniken, des Bundesbeitrages für die Wohnbauförderung und der Beiträge der Fürsorgeverbände.

Bei der Veranschlagung der Ertragsanteile bin ich hinter der aus dem Bundeshaushalt ableitbaren Ziffer nur ganz wenig zurückgeblieben. Der Grund hierfür ist in der guten Entwicklung der Ertragsanteile des heurigen Jahres zu suchen. Mir ist allerdings bekannt, daß andere Länder ein größeres Maß von Vorsicht und einen stärkeren Willen zur Bildung einer Reserve an den Tag legen werden. Aber der Herr Finanzminister hat erst vor wenigen Tagen anlässlich der Konferenz der Landesfinanzreferenten wieder mit Betonung erklärt, daß er die Einnahmen ohne Opportunismus und ohne Optimismus angesetzt habe. Immerhin muß ich im Zusammenhang mit diesem Ansatz das Gebot der Zurückhaltung und der Sparsamkeit nachhaltigst unterstreichen. Schon jetzt kündigen sich mögliche Mehrausgaben an, wie die Verbesserung der Fürsorgerichtsätze, die Einführung einer 14. Fürsorgerente, eine Neuregelung der Reisegebühren, Beamtenentschädigungen und einige andere Forderungen, deren Erfüllung uns jede sonstige Ausweitung des ordentlichen Haushaltes unmöglich machen würde.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß unsere Einnahmen, und zwar nicht nur jene, die aus dem Finanzausgleich und aus Landesabgaben kommen, ziemlich unbeeinflussbar sind. Die Zweckzuschüsse des Bundes werden uns vorgeschrieben und die Beiträge der Fürsorgeverbände richten sich nach Gesetz und Aufwand, so daß eigentlich nur die Benützergebühren eine gewisse, allerdings auch durch die Rechtslage des ASVG. und die Leistungsfähigkeit der Kassen eingeschränkte Bewegungsfreiheit offenlassen. Diese Bewegungsfreiheit ist aber durch den Voranschlagsentwurf bereits vorweggenommen. Der Vertrag mit den Krankenversicherungsträgern über die Benützungsgebühren für unsere Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten wurde am 30. Juni dieses Jahres gekündigt und läuft mit 31. Dezember 1961 ab. Eine sehr entschiedene Erhöhung dieser Gebühren ist unumgänglich notwendig und im Vergleich zu den Gebühren der anderen Bundesländer und der spitalerhaltenden Gemeinden auch vertretbar. Die diesbezüglichen Verhandlungen laufen schon seit einiger Zeit. Ein neuer Vertrag ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber es war unvermeidbar wenigstens ein Mindestmaß der geplanten Erhöhung bereits zu veranschlagen, um überhaupt einen Budgetausgleich zu finden. Infolge erhöhter Personalkosten, notwendiger Investitionen und eingetretener Preisveränderungen steigt der Aufwand für die Krankenhäuser, Heilstätten und Heil- und Pflegeanstalten um rund 43 Millionen Schilling, ein Betrag, den auch die rigoroseste Gebührenerhöhung nie abdecken könnte.

Das ist alles, was ich im besonderen über die Einnahmenseite sagen möchte.

Die Stoßrichtung der Mehrausgaben folgt zunächst einmal aus der Erhöhung des Personalaufwandes um 55½ Millionen Schilling.

Trotz der gewaltigen Erhöhung ist aber — und das muß ich ausdrücklich hervorheben — der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtbudget sogar etwas niedriger, jedenfalls nicht gestiegen. Er ist mit 34½% etwas niedriger. Der Sachaufwand steigt um 6 Millionen Schilling. Die Kosten für die Verpflegung und die ärztlichen Erfordernisse in den Anstalten steigen um 4 Millionen Schilling. Wesentlich erhöht sind die für die Straßenerhaltung und für den Straßenbau aufzuwendenden Mittel und der Zweckaufwand insbesondere in der Fürsorge. Um fast 28 Millionen Schilling steigen ferner die Förderungsausgaben usw. hauptsächlich für die Wohnbauförderung, aber auch für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Kunst und der Kultur. Für Erneuerungen und Erweiterungen und Neubauten sind schon im ordentlichen Voranschlag um rund 15 Millionen Schilling mehr vorgesehen als im Budget für das heurige Jahr. Die Mittel für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden sind um 13½ Millionen Schilling höher veranschlagt als für 1961.

Die gewollte Hauptstoßrichtung, meine Damen und Herren, für die Mehrausgaben ist aber in der sehr wesentlichen Vermehrung der Zuführungen an den a.-o. Haushalt zu suchen. Wir führen unserem Aufwand um rund 39 Millionen Schilling mehr zu

als im heurigen Jahr geplant wird, sind dadurch in der Lage, ein sehr großes Programm außerordentlicher Vorhaben zu bewerkstelligen, ohne den äußerst angespannten Kreditmarkt zu belasten. Darin liegt eine ganz bestimmte Absicht unserer Budgetpolitik. Wir glauben, daß die Bauwirtschaft bremsenden Erscheinungen in der Wirtschaftsentwicklung am besten und am raschesten entgegenzuwirken vermag und wir glauben zugleich, daß es gegenwärtig nicht richtig wäre, wenn das Land seine Vorhaben mit Darlehen der Sparkassen und Banken und anderen Kreditinstituten bedecken und dadurch der übrigen Wirtschaft die von ihr dringend benötigten Kredite, wenn auch nur teilweise, entziehen würde.

Im einzelnen wäre zur Ausgabenseite noch folgendes hervorzuheben:

Der Mehraufwand für das Amt der Landesregierung und für unseren Behördenunterbau ist hauptsächlich auf den Personalaufwand und nur in geringem Umfang auf geplante Instandsetzungen und verbesserte Ausrüstungen der Behörden zurückzuführen. Die Mittel für die Schulung unserer Landesbediensteten wurden sehr wesentlich, die für die Schulungstätigkeit der Gemeindevertreterverbände auch einigermaßen erhöht.

Für den Schulbaufonds, der der Errichtung von Volks-, Haupt- und Sonderschulen gewidmet ist, sind zwar gleich hohe Mittel veranschlagt wie bisher. Allein der Beitrag des Landes zu diesem Fonds wurde von bisher 40 auf 60% erhöht. Das Land wird zukünftig zu diesem Fonds 3,6 Millionen Schilling gegenüber 2,4 Millionen Schilling bisheriger Leistung beitragen.

Erhebliche Mittel sind für die Berufsschulen vorgesehen. Die ordentlichen Ausgaben für diese Schulen steigen um 3,1 Millionen Schilling, also auf 21,2 Millionen Schilling. Dazu kommen die im außerordentlichen Haushalt bedeckten Mittel von 3,5 Millionen Schilling, so daß das Budget insgesamt fast 25 Millionen Schilling für diese Zwecke vorsieht.

Der Aufwand für unsere Fachschulen steigt um 1,2 Millionen Schilling, und zwar ist das vorwiegend für die Erhöhung des Taschengeldes der Krankenpflegeschülerinnen und für die neue Krankenpflegeschule in Leoben erforderlich.

Für den Ausbau der Grazer Handelsakademie, an dem sich neben dem Bund auch die Grazer Geldinstitute durch Spenden beteiligen wollen, sind erstmalig 200.000 S zur Verfügung gestellt worden.

Die Schülerheime verursachen einen Abgang von rund 3½ Millionen Schilling. Das ist auch über 1 Million Schilling mehr als im heurigen Jahr.

Für das Landesmuseum Joanneum, für das Schloß- und Barockmuseum Eggenberg und für das Schloßmuseum Trautenfels geben wir annähernd 7,5 Millionen Schilling aus.

Meine Damen und Herren, insgesamt widmet das Land nach dem Voranschlag für die Wissenschaftspflege 12,8 Millionen Schilling und für die Kunstpflege 19,2 Millionen Schilling, d. s. zusammen 32 Millionen Schilling; übrigens um 2 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1961.

Für die Volksbildungsheime sind Ausgaben von 4,3 Millionen Schilling, für sonstige Förderung der Volksbildung 1,750.000 S vorgesehen, auch um rund 1 Million Schilling mehr als 1961.

Die Kosten für die offene und die geschlossene Fürsorge steigen von 39,4 Millionen Schilling auf 42,7 Millionen Schilling. Diese Steigerung liegt hauptsächlich in den erhöhten Verpflegungsgebühren der verschiedenen Anstalten. Die Fürsorgemaßnahmen für die Tbc-Kranken, für die Kriegsverehrten und Kriegshinterbliebenen, die Blinden, die Flüchtlinge, die Spätheimkehrer und für die Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz erfordern zusammen 20 Millionen Schilling. Für die Fürsorgeanstalten wendet das Land insgesamt 12,2 Millionen Schilling, das sind um rund 1,750.000 S mehr als im Jahr 1961, auf.

Für die Jugendhilfe gehen 4½ Millionen Schilling, für die Fürsorgeerziehung 7,4 Millionen Schilling auf. Für die Anstalten, die das Land für diese Zwecke betreibt, werden etwa 10 Millionen Schilling ausgegeben.

Die Gesundheitspflege erfordert ebenfalls fast 10 Millionen Schilling. Über die Einrichtungen des Gesundheitswesens habe ich eigentlich schon gesprochen. Der Aufwand der Krankenhäuser, der Heilstätten und der Pflegeanstalten beträgt bereits 370 Millionen Schilling. Trotz Veranschlagung der geplanten Gebührenerhöhungen steigt die Belastung des Landes für diese Anstalten um 18½ Millionen Schilling gegenüber dem heurigen Jahr.

Für die körperliche Ertüchtigung der Jugend und für Jugendförderung ist insgesamt um 1 Million Schilling mehr ausgeworfen.

Für die Wohnbauförderung stehen insgesamt 148 Millionen Schilling zur Verfügung, das ist um 25 Millionen Schilling mehr als heuer.

Dazu kommen weitere 10 Millionen Schilling des a.-o. Haushaltes für ein Sonderwohnbauprogramm, 3,5 Millionen Schilling für den Zinsen- und Tilgungsdienst und rund 1 Million Schilling für die Assanierung von Altbwohnungen.

Für den Straßen- und Brückenbau sind Ausgaben in der Höhe von rund 163 Millionen Schilling vorgesehen, das sind fast 24 Millionen Schilling mehr als 1961. Dazu kommen 2 Millionen Schilling des außerordentlichen Haushaltes.

Für die Flußregulierung ist zwar weniger veranschlagt als im Vorjahr. Tatsächlich wird aber mehr ausgegeben werden, weil ein heuer veranschlagt gewesener Tilgungsbetrag infolge eingeräumter fünfjähriger Tilgungsfreiheit nicht benötigt wird und weil das aus dem Hochwasserschädenfonds zu finanzierende Programm, wie sich jetzt herausgestellt, für 1961 viel zu hoch gegriffen war. Unsere Beiträge für die Flußbauten steigen auf 5,2 Millionen Schilling, die Landesbeiträge zu den Wildbachverbauungen werden bereits 9,6 Millionen Schilling ausmachen.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die dem Wasserleitungs- und Kanalbau sowohl für die Wohnbauförderung als auch für den Fremdenverkehr zukommt, haben wir die hierfür bestimmten Mittel von 6,4 auf 8,7 Millionen Schilling gesteigert.

Die Mittel der Landwirtschaftsförderung steigen auf rund 63 Millionen Schilling, das ist um 6½ Millionen Schilling mehr als bisher. Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft und die Landarbeiterkammer allein erhalten davon um 2,7 Millionen Schilling mehr als 1961.

Der Aufwand für die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen beträgt rund 10 Millionen Schilling, für die Versuchsanstalten 1,7 Millionen Schilling, für die bäuerlichen Fortbildungsschulen 3,4 Millionen Schilling.

Für den Ausbau des Flughafens Thalerhof, der in Gemeinsamkeit mit dem Bund und der Stadtgemeinde Graz erfolgen soll, sind 1,5 Millionen Schilling eingesetzt.

Dem Fremdenverkehr ist ebenfalls schon im ordentlichen Haushalt eine besonders gesteigerte Ob-sorge gewidmet. Die Ausgaben steigen um 3,3 Millionen Schilling.

Der Zuschuß für die Landesbahnen beträgt rund 12 Millionen Schilling. Die Ausgaben für die Landwirtschaftsbetriebe sind mit 13 Millionen Schilling veranschlagt. Die Landesforste bringen Ablieferungen von 1 Million Schilling. Die Chemisch-pharmazeutischen Betriebe und das Landesreisebüro erhalten sich selbst.

Das alles, meine Damen und Herren, sind einzelne Scheinwerferlichter. Es ist mir peinlich, daß die vielen Ziffern und Zahlen unvermeidbar sind, aber ein Budget ist eben ein Ziffernwerk und hinter jeder Ziffer steht das Leben, anspruchsvoll, fordernd und vorwärtsdrängend.

Um wieder zu einer abgerundeten Schau zurück-zukommen, möchte ich Ihnen folgendes sagen:

Im ordentlichen Haushalt sind für die Instandhaltung unseres Vermögens, für Investitionen, für die Gewährung von Darlehen, für den Erwerb von Lie-genschaften und für Schuldentilgung über 313 Mil-lionen Schilling, im außerordentlichen Haushalt sind für diese Zwecke über 132 Millionen Schilling vorgesehen. Insgesamt also sieht das Budget 446 Millionen Schilling für die Vermögensbildung des Landes vor. Wenn sich dieser Aufwand auch nicht in dieser Form für die Bilanz auswirken wird, weil die Investitionen für Straßen, Brücken, Kunst-schätze usw. in der Bilanz gar nicht aufscheinen, so glaube ich doch, daß gerade diese Ziffer wie keine andere in einer Gesamtschau auszudrücken vermag, wie ordentlich und wie gesund die im Voranschlag für das Jahr 1962 geplante Wirtschaftsführung des Landes ist.

Der a.-o. Haushalt enthält eine lange Reihe von Vorhaben, die für alle Landesteile im einzelnen sehr interessant sein dürften.

Die Bezirkshauptmannschaften Weiz und Fürsten-feld werden neu gebaut. Für eine neue Bezirks-hauptmannschaft in Bruck a. d. Mur sind die Pla-nungskosten bedeckt und für eine solche in Knittel-feld sind die Projektierungskosten unbedeckt vor-gesehen.

In Graz wollen wir eine Kraftfahrzeugprüfstelle bauen.

Der Überbelag und die bisher verstreute und immer noch behelfsmäßige Unterbringung der Kran-

kenpflegeschulen in Graz und ihrer Internate drängen zu einem Neubau, dessen erster Teil bedeckt wurde.

Unter den Schülerheimen ist das in der Schießstattgasse fertigzustellen und einzurichten. Dafür sind 1'9 Millionen Schilling eingesetzt.

In Maria Lankowitz wird eine neue Haushaltungsschule für Mädchen gebaut, für die Landwirtschaftsschule Haidegg soll ein neues Schul- und Internatsgebäude errichtet werden. Bei der Obst- und Weinbauschule Silberberg wird der Mitteltrakt ausgebaut, in der Landwirtschaftsschule Hatzendorf wird ein neues Stallgebäude geschaffen, beim Grabnerhof wird der Stall fertiggestellt, in Grottenhof-Hardt wird ein Landarbeiterwohnhaus entstehen.

Für Personalwohnhausbauten in Graz, Brucknerstraße und Obere Bahngasse, wurden entsprechende Mittel vorgesehen.

Zahlreiche Bauvorhaben in den Krankenanstalten werden fortgeführt. Insbesondere stehen für die Kinderklinik insgesamt weitere 14 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Frauenabteilung in Leoben wird fertiggestellt und eingerichtet werden. In Bad Aussee wird ein Erweiterungsbau des Krankenhauses entstehen, beim Krankenhaus Feldbach wird das Wäschereigebäude in Angriff genommen werden. Das Krankenhaus Graz erhält eine Herz-Lungen-Maschine. Im Feldhof und in Hörgas-Enzenbach werden Umbauten durchgeführt usw.

Selbstverständlich wird das Landesfürsorgeheim in Radkersburg fertiggestellt werden.

Für den Bau des Schauspielhauses sind 8 Millionen Schilling weiterer Landesbeitrag vorgesehen.

Der Beitrag für die Kunsteisbahn ist mit 2 Millionen Schilling eingesetzt.

Die Stadtgemeinde Graz erhält für den Erwerb des Margarethenbades die versprochenen 1'5 Millionen Schilling.

Endlich soll auch das Sportstättenprogramm in Eggenberg und in der Engalgasse energisch vorwärtgetrieben werden. Das Land hat hiefür bereits namhafte Mittel eingezahlt und sieht für 1962 wieder eine Zuweisung von 2 Millionen Schilling vor.

Für den Bau eines Studienreaktors in Graz sind wieder 500.000 Schilling vorgesehen.

Besonders hervorheben möchte ich aus dem a.-o. Haushalt die Gewährung eines Darlehens von 10 Millionen Schilling an den Fremdenverkehrs-investitionsfonds für die Durchführung einer Sonderaktion, die dem Ausbau unserer Fremdenverkehrsbetriebe neue Tore der Aufnahme- und Leistungsfähigkeit öffnen soll.

Meine Damen und Herren! Das ist, glaube ich, alles, was ich zur Begründung und zur Beleuchtung des Budgetentwurfes notwendigerweise sagen möchte und sagen mußte. Ich kann versichern, daß die Zahlen und Ziffern gewissenhaft ermittelt und zusammengestellt sind. Das Budget enthält keine Illusionen. Es ist aber auch frei von jedem Pessimismus.

Wieder kann ich, glaube ich, sagen: Es ist ein sicheres Budget. Und ich glaube, es ist ein Budget, das der Wirtschaft unseres Landes Impulse geben und allen Menschen gleicherweise und gerecht dienen wird.

Es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß es, in die Tat umgesetzt, ein wirklicher Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufwärtsentwicklung unseres Landes und der in unserem Lande lebenden Menschen werde.

Diese Überzeugung, meine Damen und Herren, befähigt mich, den Entwurf einer wohlwollenden Behandlung zu empfehlen und dieser Wunsch leitet mich, wenn ich das Hohe Haus bitte, den Entwurf anzunehmen. (Anhaltender starker Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz abgeändert wird.

Berichterstatterin **Edda Egger:** Hoher Landtag! Im Pflichtschülerhaltungsgesetz 1959 wurde ein Schulbaufonds geschaffen, der den Gemeinden helfen soll, die notwendigen Schulbauten zu errichten. Er war mit 6 Millionen Schilling dotiert und nach dem Gesetz waren hievon 60% von den Gemeinden und 40% vom Lande aufzubringen. In der Praxis hat es sich gezeigt, daß die Gemeinden auch diese 60% nur sehr schwer aufbringen und es wurden daher auch schon bisher vom Lande etwas mehr als 40% für diese Schulbauten aufgewendet.

Nun soll diese Durchführungspraxis auch im Gesetz verankert werden und soll der § 36 Abs. 2 dahingehend abgeändert werden, daß nunmehr das Land 60% der Mittel aufzubringen hat und die Gemeinden 40%, so daß dadurch den Gemeinden ihre Beitragsleistung wesentlich erleichtert wird.

Der Volksbildungsausschuß hat diesem Antrag zugestimmt und ich empfehle nun in seinem Namen dem Hohen Landtag, hierzu ebenfalls seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zhl. 75, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im a.-o. Haushalt für die Anschaffung weiterer Geräte im Zuge des Ausbaues der Herz-Lungen-Operationsgruppe in der Chirurgischen Universitätsklinik des Landeskrankenhauses Graz.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Wie aus dem offiziellen Titel dieser Vorlage hervorgeht, ist für die Anschaffung weiterer Geräte für die Operationsgruppe für Herz-Lungen-Operationen in der Universitätsklinik im Landeskrankenhaus Graz eine überplanmäßige Ausgabe von 215.000 S erforderlich. Der Finanzausschuß hat diese Vorlage geprüft und mich ermächtigt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, dieser überplanmäßigen Ausgabe die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, zu Einl.-Zl. 18, betreffend besondere Berücksichtigung von Pucherzeugnissen bei der Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Berichterstatter Abg. **Ileschitz:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 3. Mai 1961 wurde der Antrag, betreffend besondere Berücksichtigung von Pucherzeugnissen bei der Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, gemäß den Bestimmungen des § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen. Die Steiermärkische Landesregierung erstattet nunmehr folgenden Bericht: „Der Steyr-Puch-Haflinger 700 APF in Feuerwehrausführung wurde als Spezialfahrzeug gebaut. Er ist von der Firma Steyr-Daimler-Puch AG. speziell für Einsätze im Bergland entwickelt worden. Seine Tragfähigkeit beträgt 640 kg und er kann nur 4 Mann befördern, zum Unterschied von den übrigen Feuerwehrfahrzeugeinheiten, die bisher mit 7 Mann besetzt waren. Das Fahrzeug kann außerdem eine Feuertragskraftspritze TS 25 im Gewicht von 100 kg und die dazugehörige Schlauchmenge von 400 m samt Armaturen befördern.“

Da die meisten steirischen Feuerwehren mit Fahrzeugen ausgestattet sind, die den Bestimmungen der Feuerlöschordnung entsprechen und die mit 7 Mann besetzt sind und außerdem weitaus schwerere Tragkraftspritzen besitzen, müßten die Feuerwehren bei Verwendung dieses Puch-Haflinger-Fahrzeuges zusätzlich noch eine Tragkraftspritze der Type TS 25 anschaffen, die samt Zubehör allein 18.000 S kostet. Das gesamte Fahrzeug von Puch würde sich auf rund 60.000 S belaufen.

Die Landesregierung teilt nun mit, daß der Steyr-Puch-Haflinger bei Feuerwehren, deren Feuererschutzbereich nicht in schwer zugänglichem Bergland oder in unwegsamem Gelände liegt, im Hinblick auf seine begrenzte Tragfähigkeit minder geeignet ist. Er wird in manchen Fällen die bisherigen Geländefahrzeuge „Landrover“ und „Jeep“ ersetzen können oder als zusätzliches Fahrzeug für größere Feuerwehren in Frage kommen, die sich seine Anschaffung leisten können. Eine Bindung der Beihilfengewährung des Landes zur Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren mit Löschfahrzeugen an den Ankauf von Kraftfahrzeugen der Type Steyr-Daimler-Puch APF könnte daher nur bei Vorliegen ganz bestimmter Voraussetzungen erfolgen. Die Landesregierung wird im Sinne des gegenständlichen Antrages bestrebt sein, zur Förderung des Absatzes heimischer Industrieerzeugnisse Beihilfen zur Anschaffung des erwähnten Kraftfahrzeuges als Löschfahrzeug für kleinere Feuerwehren in schwer zu-

gänglichem Gelände bzw. im Berggebiet oder als Zusatzfahrzeug zu gewähren.

Es wird daher zufolge Regierungsbeschlusses vom 18. September 1961 der Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, betreffend besondere Berücksichtigung von Pucherzeugnissen bei der Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme des Antrages.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter Abg. Ing. **Hans Koch:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet eine Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, und zwar:

Art. I § 3 Abs. 2 letzter Satz hat zu lauten:

„(2) Die aus der Fondsverwaltung erwachsenden Kosten, ausgenommen der Personalaufwand, sind aus Fondsmitteln zu tragen.“

Über diese Regierungsvorlage hinaus hat der Finanzausschuß noch beschlossen, daß in Ziffer 1. die Klammerbezeichnung „(2)“ zu streichen ist. Nach Ziffer 1. ist eine neue Ziffer 1a. mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„1a. In § 5 Z. 1 ist der Betrag von „30.000 S“ durch den Betrag von „50.000 S“ und im letzten Halbsatz ist das Wort „und“ nach dem Wort „Fahrnissen“ durch das Wort „oder“ zu ersetzen.“

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß dieser Betrag von 30.000 S auf 50.000 S erhöht werden konnte, weil Bedürfnisse bestehen. Darüber hinaus ist es erfreulich, daß die allzu strenge Sicherung etwas gelockert wird, so daß Fleiß und Können einen Faktor in der Sicherung darstellen werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und in seinem Namen bitte ich das Hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1958 abgeändert wird.

Berichterstatler Abg. Ing. **Hans Koch**: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Änderung des Gesetzes für Fremdenverkehrs-Investitionen und soll folgendermaßen abgeändert werden:

Artikel I. § 2 Abs. 2 letzter Satz hat zu lauten:

„Die aus der Fondsverwaltung erwachsenden Kosten, ausgenommen der Personalaufwand, sind aus Fondsmitteln zu tragen.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Auch damit hat sich der Finanzausschuß gründlich befaßt und in seinem Namen darf ich um Zustimmung bitten.

Präsident: Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 100.000 S für die Teilnahme des Union-Landesverbandes Steiermark an den Bundeskampfspielen in Linz.

Berichterstatler Abg. **Dr. Richard Kaan**: Hohes Haus! Die Ihnen vorliegende Einlaufzahl 89 berichtet darüber, daß ein großer Betrag vorgesehen war zur Teilnahme an Bundeskampfspielen. Diese haben nicht stattgefunden, jedoch sind heuer vom Union-Landesverband Steiermark Teilnehmer zu den Bundeskampfspielen der Union in Linz entsandt worden.

Hiezu war ein Betrag von 100.000 S vorgesehen und ist ausgeschüttet worden. Es liegt Ihnen der Antrag vor, die Bedeckung dieses Betrages in der Post 54,701 überplanmäßig vorzunehmen, und zwar soll dieser Betrag durch Ersparnis in der allgemeinen Ausgabenpost und durch Mehreinnahmen bedeckt werden und falls dies nicht möglich ist, durch Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage.

Ich bitte namens des Finanzausschusses, den schriftlich vorliegenden Antrag anzunehmen.

Präsident: Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 90, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben im ordentlichen Landesvoranschlag aus der Anschaffung medizinischer Apparate und Instrumente für das Landeskrankenhaus Graz.

Berichterstatler Abg. **Franz Hleschitz**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage beinhaltet

die a.-o. Bedeckung bezüglich der Anschaffung weiterer dringend notwendiger medizinischer Apparate und Instrumente für das Landeskrankenhaus Graz. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen bei der Post 5211,94 500.000 S und bei der Post 5211,522 50.000 S, insgesamt 550.000 S. Die Bedeckung für diese überplanmäßigen Ausgaben kann gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht bei der Post 5211,751 aus dem Titel „Beiträge der Unterrichtsverwaltung zum klinischen Mehraufwand“ gefunden werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt und die Vorlage einstimmig angenommen, und ich empfehle namens des Finanzausschusses die Annahme dieser Vorlage durch das Hohe Haus.

Präsident: Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 91, betreffend die Neuordnung der landeseigenen Realität „Steinbruch Gamsgebirg“, EZ. 90, 91, 99 und 102 der KG. Gamsgebirg.

Berichterstatler Abg. **Dr. Richard Kaan**: Hohes Haus! Die Realität „Steinbruch Gamsgebirg“ steht im Eigentum des Landes. Die bisherige Nutzung durch selbständige Wirtschaftskörper hat sich als nicht recht rentabel erwiesen, so daß die Landesregierung beschlossen hat, dieses Landeseigentum zu verwerten. Die Art der Verwertung entnehmen Sie dem Antrag, der 5 Punkte enthält, also teilweise vorsieht, daß das Land Teile der Realität im Eigentum behält und teilweise vorsieht, daß Verkäufe oder Aufbietungen erfolgen.

Ich habe jedoch gemäß dem Beschluß des Finanzausschusses vom 16. November 1961 gegenüber der Regierungsvorlage folgende Änderungen zu beantragen:

In Punkt 4. sind nach dem Wort „entbehrlich“ die Worte „zur Abtragung“ einzufügen.

In Punkt 5. ist eine neue Fassung vorgesehen:

„Das schadhafte Brechergebäude samt Brücke im derzeitigen Zustand wird an die Firma „Verwaltung der Steinbrüche Burgstall i. S. und Schloßberg“ als alleinigen Interessenten im Betrage von 15.000 S mit der Auflage abverkauft, dieses Objekt nach Beendigung des unter Punkt 2. abzuschließenden Nutzungsübereinkommens abzutragen; ebenso wird die schadhafte Maschinenanlage (Alteisenwert) des Brechergebäudes um 5000 S an obige Firma verkauft.“

Das übrige entnehmen Sie dem schriftlichen Antrag, wie er Ihnen vorliegt, und den Abänderungsanträgen des Finanzausschusses; ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeord-

neten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 92, über den Verkauf einer Planierraupe, „Caterpillar D 6/T 6“, Inv.-Nr. 6/L 01, im Wege der öffentlichen Ausschreibung.

Berichterstatter Abg. **Josef Hegenbarth**: Hoher Landtag! Bei der Baubezirksleitung Bruck ist seit mehr als 10 Jahren eine Planierraupe, ein Caterpillar, in Verwendung, der infolge dieses langen Gebrauches stark abgenützt ist. Da nach der Überzeugung von Fachleuten eine Überholung dieser schweren Maschine nicht wirtschaftlich erscheint, wurde der Verkauf beschlossen. Der Schätzwert wurde mit 90.000 S ermittelt. Der Antrag des Finanzausschusses lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Verkauf der Lade- und Planierraupe »Caterpillar D 6/T 6« an den Höchstbieter über den amtlich bestimmten Schätzpries von 90.000 S im Wege der öffentlichen Ausschreibung wird zugestimmt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, schreite ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 93, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 54,701 in der Höhe von 100.000 S für die Vorbereitung der Rodel-Europameisterschaften 1962 Hochtausing in Weißenbach bei Liezen.

Berichterstatter Abg. **Karl Lackner**: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, daß außer den westlichen Bundesländern nunmehr auch in der Steiermark internationale Wettkämpfe stattfinden. Neben der Schanze in Mitterndorf sollen nun in Weißenbach bei Liezen die Rodel-Europameisterschaften 1962 durchgeführt werden. In der Regierungssitzung vom 23. Jänner 1961 wurde einstimmig beschlossen, dem Österreichischen Rodelverband Weißenbach bei Liezen eine Zuwendung seitens des Landes im Betrag von 100.000 S zuzusichern, falls die Rodelweltmeisterschaften 1962 dort durchgeführt werden. Da nur europäische Teilnehmer starten werden, wurde diese Großveranstaltung nun endgültig als Europameisterschaft 1962 festgelegt.

Der Rodelverband Weißenbach hat bereits im Sommer des heurigen Jahres mit dem Ausbau der Bahn begonnen und benötigt nunmehr dringend das Geld. Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll durch Bindung von allgemeinen Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen, oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, durch Entnahme aus der Betriebsrücklage gefunden werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ihr zugestimmt. Ich bitte daher namens dieses Ausschusses das Hohe Haus, der Vorlage seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, schreite ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 94, über die erhobenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung des vom Steiermärkischen Landtag in seiner Sitzung am 11. Juli 1961 beschlossenen Sonderwohnbauprogrammes für das Land Steiermark.

Berichterstatter Abg. **Josef Hegenbarth**: Hoher Landtag! Um der drückenden Wohnungsnot entgegenzutreten, hat der Steiermärkische Landtag am 11. Juli 1961 beschlossen, die Landesregierung zu beauftragen, Finanzierungsmethoden zu erkunden, um den zusätzlichen Bau von Wohnungen zu ermöglichen. Dieser Vorschlag, der die Bezeichnung „Sonderwohnbauprogramm“ erhielt, sieht vor die Aufnahme von Krediten, um dadurch einen zusätzlichen Bau von 2000 Wohnungen zu ermöglichen und vor allem der Jugend eine frühzeitigere Eheschließung zu ermöglichen. Die Landesregierung hat alle Maßnahmen ergriffen, um eine solche Finanzierung zu erreichen und der Herr Landes-Finanzreferent hat mit den verschiedensten Bankinstituten, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften deswegen Kontakt aufgenommen. Dieser heutige „Bericht“ — so könnte man ihn nennen — bringt allerdings vorläufig nur ein sehr mageres Teilergebnis. Er hat sich bisher nur die Versicherungsgesellschaft der Österreichischen Bundesländer bereit erklärt, sich mit einem Kredit von 10 Millionen Schilling an dieser Finanzierung des Sonderwohnbauprogrammes zu beteiligen, doch besteht immer noch einige Hoffnung. Es ist daher der Herr Finanzreferent beauftragt worden, die Angelegenheit weiterhin evident zu halten, damit es später gelinge, dieses Sonderwohnbauprogramm reichlicher zu finanzieren. Die Möglichkeit zur Aufnahme einer Inlandsanleihe wurde vom Finanzministerium als ungünstig bezeichnet und auch der Versuch, eine Auslandsanleihe aufzunehmen, wurde von der Landesregierung aufgegeben.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und empfiehlt, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die erhobenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Abg. Dr. Hueber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **DDr. Hueber**: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil meine Fraktion der Auffassung ist, daß dieser Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, den der Herr Berichterstatter selbst als ein

überaus mageres Ergebnis bezeichnet hat, denn doch nicht ohne Stellungnahme des Hohen Hauses, insbesondere nicht ohne die Stellungnahme der zuständigen Referenten zur Kenntnis genommen werden kann. Ich bedauere es außerordentlich, daß sich Herr Landesrat Prirsch als der zuständige Referent für das Landes-Wohnungs- und Siedlungswesen heute entschuldigen mußte. Es ist aber zum Glück der Herr Landes-Finanzreferent da, so daß die Möglichkeit gegeben ist, daß wenigstens er von seinem Referat aus zu dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung Stellung nehmen kann.

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, Ihnen in Erinnerung bringen, daß die Sozialistische Fraktion bereits in der Landtagssitzung vom 24. Mai 1961 einen Antrag, betreffend die Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes zur Errichtung von Wohnungen in Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark eingebracht hat. In diesem Antrag haben die Antragsteller die Bereitstellung von Annuitätenzuschüssen auf die Dauer von 10 Jahren aus Mitteln der Wohnbauförderung 1954 zur Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes beantragt, das in den Jahren 1961—1962 je 500 familiengerechte Wohnungen, also insgesamt 1000 Wohnungen umfaßt. Den Antragstellern war dieser Antrag so wichtig, daß sie, was sonst nicht üblich ist, erst einmal die Vornahme einer 1. Lesung verlangt haben. Diese 1. Lesung des erwähnten Antrages wurde dann auf die Tagesordnung der Landtagssitzung vom 4. Juli 1961 gesetzt.

Zu unserer Überraschung ist der 1. Lesung dieses Antrages eine dringende Anfrage der Landtagsfraktion der ÖVP vorangegangen, die vom Landtagspräsidenten offenbar auch ob ihrer besonderen Wichtigkeit und Dringlichkeit sofort in Behandlung genommen worden ist. Es war der Herr Abgeordnete Dr. Kaan, der diese dringliche Anfrage an den Herrn Landesrat Prirsch gerichtet hat, die lautete, ob und inwieweit durch ihn, also durch den Herrn Landesrat Prirsch bzw. durch das ihm unterstehende Wohnungs- und Siedlungsamt Maßnahmen geplant wurden, um den Mangel an Wohnraum schnellstens zu beheben. Zur Begründung dieser Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaan auf den noch immer bestehenden großen Wohnraum-mangel hingewiesen und auf die Unmöglichkeit, diesen Wohnraummangel allein von der öffentlichen Hand aus zu beseitigen, sowie auf die Notwendigkeit zur Heranziehung des Privatkapitals der österreichischen bzw. steirischen Wirtschaft.

Es war hinwieder der Landesrat Prirsch, der diese offenbar nicht unvorbereitete Anfrage alsogleich beantwortet hat, indem er einen umfassenden Überblick über die Situation auf dem Wohnungswesen und über die Bemühungen seines Referates, des Landes-Wohnungs- und Siedlungsamtes, gab, um dann zuletzt zu erklären, man werde sich vom Wohnungsreferat aus bemühen, ein sogenanntes Sonderprogramm für den Wohnungsbau der Regierung und dem Landtag zeitgerecht vorzulegen. Ich hoffe und wünsche, so sagte er, daß es möglich sein werde, da wir in diesem Fall voneinander abhängen, gemeinsam mit dem zuständigen Finanzrefe-

renten die notwendigen Kredite von den Geldinstituten zu erreichen. Wir stellen uns einen Rahmen von 240 Millionen Schilling vor, weil wir der Auffassung sind, daß 1000 Wohnungen kein echter Stoß zur momentanen Beseitigung der Wohnungsnot sind.

Dieses Sonderprogramm für den Wohnungsbau wurde aber nicht vom Herrn Landesrat Prirsch vorgelegt, sondern in der anschließend eröffneten Debatte hat der Herr Abgeordnete Stöffler einen Beschlußantrag dem Hohen Landtag in Vorlage gebracht, laut dem das Land Steiermark ein Sonderwohnbauprogramm durchführen soll, welches ermöglicht, unabhängig von den bisherigen Wohnbauförderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes und darüber hinaus in den Jahren 1961 und 1962 mit dem Bau von 2000 Wohnungen zu beginnen. Die Finanzierung dieses Projektes sollte nach dem System des Tilgungsdarlehens erfolgen, und zwar mit einer Gesamtannuität von 16'11%, wovon 13'11% die Förderungsbehörde und 3% die Wohnungsinhaber zu leisten hätten. Zum Zweck der Durchführung dieses Sonderbauprogrammes sollte der Herr Finanzreferent beauftragt werden, die erforderlichen Kreditmittel zu beschaffen und im Landesbudget die Bedeckung der erforderlichen Tilgungsbeträge vorzunehmen. Als erforderlich wurde ein Mindestbetrag von 240 Millionen Schilling angesehen.

Meine Damen und Herren! Es sind gegenüber diesem doch optimistischen Antrag gewisse Einwendungen erfolgt und es war mein Fraktionskollege Scheer, der auf die Anspannung des Kapitalmarktes, auf die Anspannung bei den österreichischen Kreditinstituten, aber auch auf die Überhitzung des Bausektors der österreichischen Wirtschaft hingewiesen und der empfohlen hat, daß man wohl auch gegen die unzulängliche Wohnbaugesetzgebung sowie gegen den völligen Stillstand einer notwendigen Reform auf dem Gebiete des Mietenwesens intervenieren müsse. Es wurde der Hohe Landtag auch vom gleichen Abgeordneten Scheer gewarnt, bei der Sitzung am 11. Juli 1961 sofort den Resolutionsbeschluß zu fassen und dieser Weg als der Geschäftsordnung nicht entsprechend, zumindest als nicht üblich bezeichnet, wobei dem Hohen Haus dringend empfohlen wurde, eine solche Vorlage doch dem zuständigen Finanzausschuß zur eingehenden Beratung zuzuweisen. Selbst dieser Vorschlag war ergebnislos. Der Hohe Landtag hat den diesbezüglichen Resolutionsantrag beschlossen.

Und nun, meine Damen und Herren, haben wir die Mitteilung der Hohen Landesregierung, wonach zunächst einmal das Bundesministerium für Finanzen die Auskunft erteilte, daß der österreichische Kapitalmarkt so überspannt ist, daß mit einer Unterbringung einer Anleihe für Wohnbauzwecke nicht gerechnet werden kann. Es war vielleicht nicht allzu klug, an das Bundesministerium für Finanzen mit einer solchen Anfrage heranzutreten, denn wir wissen, daß dieses selbst uns alljährlich mit Anleihen beglückt. Hat es aber die Absicht, von der Bundesebene her Anleihen zu begeben, dann ist es begreiflich, daß es warnt, wenn das Land an eine solche Anleihe denkt. Zum anderen wurde auch auf

die Überhitzung der Baubeschäftigung hingewiesen. Wie wir aus der Vorlage der Hohen Landesregierung entnehmen, haben auch die befragten Geldinstitute und Versicherungsanstalten, mit Ausnahme der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer es als nicht möglich erklärt, die für die Aufbringung von 240 Millionen Schilling erforderlichen Kredite zu beschaffen.

Jetzt, meine Damen und Herren, erhebt sich die Frage, was nun? Mit einem 10-Millionen-Schilling-Kredit kann man nicht einmal 70 Wohnungen bauen. (Abg. B a m m e r: „76 Wohnungen.“) Also von 1000 Wohnungen nicht die Rede, geschweige denn von 2000 Wohnungen.

Ich glaube, daß nun eine Stellungnahme der Berufenen erforderlich ist. Ich möchte in Erinnerung bringen, in welcher Art und Weise die Presse diesen Beschluß des Landtages aufgenommen hat. Die Tagespost schrieb: „2000 Wohnungen zusätzlich.“ Die Kleine Zeitung erklärte: „1000 oder 2000 Wohnungen, das ist die Frage.“ Statt 1000 oder 2000 Wohnungen bleiben nunmehr die Mittel für nicht einmal 70 Wohnungen übrig.

Meine Damen und Herren! Es hilft auch nichts, wenn hier in der Regierungsvorlage darauf hingewiesen wird, daß der Herr Landes-Finanzreferent beauftragt ist, die Angelegenheit weiter evident zu halten. Mit Evidenthaltung, meine Damen und Herren, ist hier nicht gedient. Es kann nicht die Absicht des Hohen Hauses sein, daß ein Resolutionsbeschluß in der Lade des Herrn Finanzreferenten liegt und dort weiter evident gehalten wird. (LR. Dr. S c h a c h n e r - B l a z i z e k: „Es kommt darauf an, was man unter Evidenthaltung versteht!“) Wir sind begierig, von Ihnen, Herr Landes-Finanzreferent, zu hören, was bei dieser Evidenthaltung herauskommen wird, und zwar in absehbarer Zeit herauskommen wird. Denn dieses Programm erstreckt sich ja auf die Jahre 1961 und 1962, wobei das Jahr 1961 nunmehr bereits zur Neige geht und nach dem Beschluß des Hohen Hauses ja 2000 Wohnungen zusätzlich finanziert und gebaut werden sollen.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, aus den Ausführungen des Herrn Landesrates Prirsch anläßlich der dringenden Anfrage an ihn vom 4. Juli 1961 in Erinnerung bringen, daß er damals dargelegt hat, wie sehr er sich bemüht hat, zusätzliche Mittel zu den nicht ausreichenden Bundes- und Landesmitteln zur Wohnbauförderung dazu zu erhalten. Er hat versichert, daß er sich bemühte, schon für das Jahr 1960 nach anderen Möglichkeiten zu suchen und den Kreditmarkt, vor allem die Steiermärkische Sparkasse und die Hypothekenanstalt, einzuladen, insbesondere für die Einzelkreditwerber Kredite im Ausmaß bis zu 50 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, wozu das Land aus den Mitteln der Wohnbauförderung Zinsenzuschüsse von 4% auf 10 bis 20 Jahre Laufzeit leisten sollte. Er hat damals diese Aktion für praktisch abgeschlossen erklärt und gesagt, er glaube, es stehe daraus nur noch ein Rest von 6 bis 7 Millionen Schilling zur Verfügung.

Wir wissen und würdigen es, daß Herr Landesrat Prirsch einen Kredit von 50 Millionen Schilling aufgebracht hat und daß Zinsen- und Annuitäten-

zuschüsse geleistet worden sind, um die Wohnbautätigkeit vorwärts zu treiben. Ich beziehe mich hier nur auf die dezidierten Ausführungen des Herrn Landesrates Prirsch und wage nicht, daran zu zweifeln. (Zwischenrufe bei SPO und ÖVP.) Sollten sie nicht zutreffen, dann können sich einzelne Herren des Hohen Hauses ja zu einer etwaigen Berichtigung noch immer zu Wort melden.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß es bei den mageren 10 Millionen Schilling, bei dieser einzigen Kreditzusage der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer bleiben sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß unsere Sparkassen, insbesondere die Steiermärkische Sparkasse und die Landes-Hypothekenanstalt sowie andere Geldinstitute, nicht in der Lage wären, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Wohnungsbau über das enge Programm der Bundes- und Landesförderung hinaus zusätzlich gefördert werden könnte. Denn eines, meine Damen und Herren, steht wohl fest: Es ist nicht möglich, daß die öffentliche Hand den gesamten Wohnungsbau finanziert. Die Wohnbaufinanzierung durch den Bundes- und Landes-Fonds ist eine Notmaßnahme. Man kann aber die Wohnungsnot nie beseitigen, wenn man allein auf die öffentliche Hand hofft, man muß auch die Mittel des privaten Kapitalmarktes, die Mittel vor allem der Sparkassen, der Hypothekenanstalten dazu heranziehen und man muß Mittel und Wege finden, daß diese Kredite gegeben werden. Denn wo sind sie auch letzten Endes besser und fruchtbarer angelegt als in Wohnungsbauten. in Siedlungsbauten. Es ist wohl Aufgabe der öffentlichen Hand, diese notwendigen Kredite zu besorgen, für diese allenfalls noch eine entsprechende Bürgschaft zu geben, um sie dann den Bauwerbern zu erträglichen und für sie auch erschwinglichen Annuitätensätzen zur Verfügung zu stellen. Denn, meine Damen und Herren, wenn es so bleiben sollte, wie es dem Bericht der Landesregierung zu entnehmen ist, dann müßte man wohl sagen: „Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus“, das heißt frei übersetzt: Es kreißen die Koalitionsparteien und geboren wurde eine lächerliche Maus!

Ich glaube nicht, daß man den Beschluß des Hohen Hauses vom 11. Juli 1961 mit diesem Bericht abtun könnte. Ich bin der Auffassung, daß wir erst dann den Bericht der Hohen Landesregierung zustimmend zur Kenntnis nehmen können, wenn aus berufenem Munde den Abgeordneten dieses Hohen Hauses dargetan wird, welche Anstrengungen noch seitens der zuständigen Referate gesetzt werden und welche Maßnahmen vor allem der Herr Landesfinanzreferent noch zu treffen gedenkt, um diesen im Landtag gefaßten Beschluß eine alsbaldigen und möglichst vollständigen Realisierung zuzuführen.

Abg. Leitner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Trotz der unentwegten Versprechungen seitens der prominenten Vertreter der Regierungsparteien, der Wohnungsnot in Österreich mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten, ist es am Wohnungssektor noch so, daß es in Österreich heute noch 130.000 Wohnungssuchende gibt, dabei sind

die 30.000 Barackenbewohner noch nicht einbezogen. Besonders stark betroffen — das hat auch der Herr Berichterstatter gesagt — sind davon die jungen Menschen, vor allem die 20-, 30- und 35jährigen, die jungen Ehepaare, die heute oft und oft gezwungen sind, gedrängt bei ihren Eltern zu wohnen, obwohl sie verheiratet sind, oder die gezwungen sind, als Untermieter zu wohnen oder Notunterkünfte in Anspruch zu nehmen. Es gehört wirklich viel Optimismus unserer Jugend dazu, heute noch an ein glückliches Familienleben zu glauben angesichts der Tatsache, daß sie heute, auch dann, wenn sie imstande sind, 20.000 oder 30.000 Schilling bar auf den Tisch zu legen, immer noch 6 bis 7 Jahre oder noch länger warten müssen, bis die betreffenden Wohnungen gebaut werden. Dann sind diese heute jungen Menschen ja bereits der Jugend entwachsen.

Und was die Stimmung der Wohnungsuchenden heute so verbittert, ist nicht nur die lange Wartezeit auf eine Wohnung, sondern überdies noch die Ungerechtigkeit, mit der heute Wohnungen oft vergeben werden. Denn nicht immer ist es so, daß der wirklich Bedürftige eine Wohnung bekommt, es ist im Gegenteil fast immer so, daß dabei die finanziell Schwächeren benachteiligt werden. Und dazu kommt schließlich und endlich auch noch der politische Mißbrauch mit den Wohnungsuchenden bei Wahlen. Mit der gleichen Leichtigkeit, mit der die Versprechungen gemacht werden, werden sie nachher auch immer wieder gebrochen.

Ich erinnere an die Regierungserklärung vom 17. Juli 1959, in der es hieß: „Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, an Stelle der bisherigen rund 40.000 Wohnungen möglichst schon vom nächsten Jahre an 50.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen.“ Zehn Prozent der Mehreinnahmen des Bundes sollten in den nächsten vier Jahren zusätzlich für den Wohnbau Verwendung finden. Vier Jahre sollten außerdem jährlich 300 Millionen Schilling aus dem Bereich des Verteidigungsbudgets zur Verfügung gestellt werden.

Wie wurde dieses Versprechen gehalten? Die Mehreinnahmen des Bundes wurden für das abgelaufene Jahr mit 5 Milliarden Schilling angegeben. Bei einer Verwendung von 10 Prozent hätte man 500 Millionen Schilling dem Wohnbau zuschießen müssen. Dem Verteidigungsministerium aber wurden anstatt nun 300 Millionen Schilling weniger um 200 Millionen Schilling mehr gegeben! (Zwischenruf: „Blödsinn!“)

Statt den Wohnbau von 40.000 Einheiten auf 50.000 zu erhöhen, werden im Jahre 1962 bestenfalls 30.000 Wohnungen gebaut werden, das sind sogar um 4500 weniger, als 1960 gebaut wurden. (Abgeordneter Bamber: „Sie haben eine alte Zeitung in der Hand!“)

Am 17. Juni 1961 noch erklärte Vizekanzler Dr. Pittermann im Radio: „Diese Vernachlässigung eines Versprechens im gemeinsamen Regierungsprogramm wird nicht sang- und klanglos hingenommen werden.“ Nur einige Monate später gaben die SP-Regierungsmitglieder und Nationalräte diesen ihren Standpunkt auf und die VP und ihr Finanzminister Dr. Klaus bestimmten trotz „Gleich-

gewicht“ bei den Wahlen 1959, was in dieser so wichtigen Frage geschieht.

Wie ist es bei uns in Steiermark? Machen wenigstens hier die Regierungsparteien eine bessere Wohnpolitik? Die sozialistische Fraktion hat im Landtag ein Sonderwohnbauprogramm beantragt, nach dem tausend Wohnungen in den Jahren 1961 und 1962 gebaut werden sollten, um, wie es im Antrag der SP heißt, den Mangel an Wohnraum wenigstens in den dringendsten Fällen „schnellstens“ zu beheben.

Der VP war der SP-Plan von 1000 Wohnungen, um einen Ausdruck von Landesrat Prirsch zu verwenden, „kein echter Stoß“ zur Beseitigung der Wohnungsnot, da allein beim Land 3500 Ansuchen vorliegen. Die ÖVP-Landtagsfraktion beschäftigte sich, wie Landesrat Prirsch sagte, „intensiv“ mit der Erstellung eines Sonderwohnbauprogrammes, in dem der Bau von 2000 Wohnungen vorgesehen war. Für diese Ausführungen im Landtag bekam er laut Protokoll einen starken Beifall seitens der VP-Fraktion. (Rufe: „Hat er, hat er!“) Von mir nicht! (Heiterkeit.)

Die FPÖ benützte die Beratungen über das Sonderwohnbauprogramm, um wieder den Hausbesitzerstandpunkt offen zu vertreten und forderte die Beseitigung des Mieterschutzes und damit die Erhöhung der Mietzinse der alten Wohnungen. Die Hausherrn verlangen bekanntlich eine Vervielfachung des Mietzinses bei Altwohnungen. Damit könnte nach Meinung der FPÖ die Wohnraumnot beseitigt werden. Viele tausende Familien wären dann gezwungen, mit einer zweiten Familie oder sogar mit mehreren eine Wohnung zu teilen und die freiwerdenden Wohnungen stünden anderen Wohnungswerbern zur Verfügung.

Wir stellen heute die Frage: Was ist aus dem Wohnbauplan der ÖVP und der SPÖ im steirischen Landtag geworden? Wann werden die Grundsteine für die neuen Häuser gelegt? Wann werden sie gebaut werden?

Die Steiermärkische Landesregierung gibt jetzt einige Monate nach der großaufgemachten Beschlußfassung des Sonderwohnbauprogrammes einen Bericht, wie es um die Durchführung dieses Programmes steht. Und da haben Sie die Wirklichkeit, was hinter dem Wohnbauprogramm der VP und SP steckt. Statt eines Darlehens von 290 Millionen Schilling erhielt das Land nur 10 Millionen Schilling. Damit können statt der geplanten 2000 Wohnungen nur 80 Wohnungen gebaut werden! (Abg. DDr. Hueber: „Nicht einmal 70!“) Wenn das alte Wort „Berge kreißten und eine Maus wurde geboren“ heute irgendwo am Platze ist, dann sicherlich beim sogenannten steirischen Sonderwohnbauprogramm.

Alle Beteuerungen der Regierungspolitiker, die sie in Versammlungen, Vorträgen, Zeitungsartikeln machen, wenn sie von Familienpolitik und der Notwendigkeit der Förderung junger Menschen sprechen, erweisen sich, an diesem Beispiel sehr deutlich, als hohle Phrase.

Sind die im Bericht der Landesregierung angeführten Argumente stichhältig? Die Regierung und das Finanzministerium waren nicht in der Lage, diesen Betrag auf dem Darlehenswege flüssigzu-

machen. Ist die finanzielle Lage der Großbanken, an die die Regierung herangetreten ist, ist die Lage der großen Versicherungsanstalten wirklich so angespannt, daß dieser Betrag nicht aufgebracht werden könnte? Warum schenkt dann unsere Regierung den Großunternehmungen Milliarden-Beträge an Steuern? Warum gibt sie hunderte Millionen Schilling mehr für das Bundesheer aus, wenn auf der anderen Seite für den Wohnungsbau diese einige hundert Millionen Schilling nicht vorhanden sind? Warum hat man hunderte Millionen Schilling, die im Budget des Bundes gar nicht enthalten sind, für den unsinnigen Bau von Bunkern hergegeben? (Zwischenruf: „Der ist gar nicht so unsinnig, lieber Freund!“) Und auf der anderen Seite kann man die Wünsche der Wohnungsuchenden auf den Bau von 10.000 Wohnungen nicht erfüllen. Selbst der Herr Finanzminister rechnet im Jahre 1962 mit einer Mehreinnahme von 7 Milliarden Schilling. Außerdem steht der Bundesregierung der sogenannte ERP-Fonds von über einer Milliarde Schilling zur Verfügung, und es wäre daher ohne weiteres möglich, von der Regierungsseite her diesen Betrag aufzubringen. Dafür aber sind im Budget 1962 wieder vorgesehen weitere Abschreibungsmöglichkeiten von Investitionen für Unternehmer bzw. bleiben nach wie vor die großen Subventionen beim Export aufrecht und die Kapitalsteuern werden trotz Konjunktur und hoher Profite nicht größer, sondern bleiben gleich. Dafür ist das Geld vorhanden, nicht aber für die Wertsicherung der Renten unserer Alten, nicht aber für den Wohnungsbau, nicht für die Steuerherabsetzung bei den Arbeitern und Angestellten!

Stadtrat Stöffler sagte in der Sitzung, in der das soziale Wohnbauprobem beraten wurde, er sei dagegen, daß mit der Wohnungsnot Politik betrieben werde. Im gleichen Atemzug hat er aber erklärt, die Steirer hätten durch ihre Entscheidung bei den Landtagswahlen die ÖVP in die Lage versetzt, das Sonderwohnbauprogramm allein mit den ÖVP-Abgeordneten dieses Hohen Hauses — das sind also 24 Abgeordnete — durchzusetzen. Ist das eine politische Erklärung, Herr Stöffler, oder nicht? Er wollte damit von vornherein feststellen, daß es nur von der ÖVP abhängt, ob die 2000 zusätzlichen Wohnungen gebaut werden oder nicht. Jetzt müssen Tausende von Wohnungsuchenden auf ihre Wohnung jahrelang warten bzw. überhaupt verzichten, weil eben die ÖVP nicht wollte, daß die Mittel dazu aufgebracht werden. Hat das alles nichts mit Politik zu tun? Hat es auch nichts mit Politik zu tun, daß es in Österreich heute noch 70.000 leerstehende Wohnungen gibt? Das hat Minister Proksch selbst vor einigen Tagen erklärt. Hat es etwa nichts mit Politik zu tun, daß die Regierungsparteien zugestimmt haben, daß das Wohnungsanforderungsgesetz nicht mehr verlängert wurde und daß dadurch solche Mißstände möglich sind? Oder daß die Spekulation mit Grund und Boden heute in Österreich gang und gebe ist? Wir Kommunisten sind der Ansicht, daß die Wohnungsfrage sogar eine sehr hochpolitische Frage ist, eine Frage, aus der die arbeitenden Menschen besser als aus jeder anderen Frage ersehen können, wer von den Parteien wirklich ihre Interessen vertritt. Klar ist je-

denfalls, daß die FPÖ und die ÖVP in erster Linie die Hausherrn-Interessen vertreten. Kürzlich stand auch in der „Tagespost“, daß die Wohnungsfrage den verantwortlichen Politikern der ÖVP viel Kopfzerbrechen mache. Nämlich Kopfzerbrechen darüber, wie man es dem kleinen Mann beibringen könnte, damit er trotzdem bei den nächsten Wahlen wieder seine Stimme der ÖVP gibt und wie man ihn bei der Stange halten könnte.

Und wie steht es mit der Haltung der SPÖ? (Abg. DDr. Hueber: „Ganz gleich!“) Ihr Spezialist in Wohnungsfragen, der Herr Abg. Bammer, hat im Zusammenhang mit dem Sonderwohnbauprogramm laut Protokoll gesagt, daß die SPÖ bisher mit der ÖVP in Wohnungsfragen nie Streitigkeiten gehabt habe. (Abg. Bammer: „Habe ich nicht gesagt!“) Jawohl, das haben Sie gesagt, Herr Bammer! Wenn das auch nur auf die Steiermark beschränkt ist, so sieht man doch in der Frage des Auflassens des Wohnungsanforderungsgesetzes deutlich Ihre Übereinstimmung (Zwischenruf: „Das ist doch ein Bundesgesetz!“) Das macht gar nichts. (Schallende Heiterkeit.) Diese Frage ist im großen und ganzen eine Bundesangelegenheit. Aber bei Ihnen ist immer alles eine Bundesangelegenheit, worüber Sie nicht sprechen wollen oder worüber Sie auch andere nicht sprechen lassen wollen! (Unverständliche Zwischenrufe.) Es hat also keine Streitigkeiten gegeben über die Höhe der Mittel für den Wohnungsbau im steirischen Landes-Budget? Auch nicht über die Benachteiligung der steirischen Gemeinden beim Wohnungsbau? Die unsoziale Politik der ÖVP auf der Bundesebene findet ihren Niederschlag auch im Landes-Budget. Wenn das aber nicht der Fall ist, wenn das nur eine Redewendung ist — die zwar im Protokoll steht —, dann, Herr Abg. Bammer, ist das für Sie als Sprecher der SPÖ eine sehr traurige Feststellung, die Sie da gemacht haben. (Zwischenruf: „Sie Russensöldling!“) Ja, wenn man über Wohnungsbau spricht, ist man ein Russensöldling.

Wir Kommunisten stehen unverrückbar auf dem Standpunkt, daß jede Familie das Recht auf eine eigene Wohnung hat (Zwischenruf: „In Rußland auch?“), daß jeder Familie ermöglicht werden muß, eine eigene Wohnung zu besitzen. Es darf niemand das Recht und die Möglichkeit haben, durch Wohnungs-Schacher, wie er heute in Österreich gang und gebe ist, zu profitieren. Die Wohnung darf keine Ware sein! Sie ist ein unveräußerliches Lebensrecht jedes österreichischen Bürgers. (Zwischenruf: „Genauso wie in Ost-Berlin in der Bernauer Straße!“) Wir werden durch unsere Aufklärung (Abg. Stöffler: „Der ist schwach!“ „Der Pölzl war wirklich besser!“) den österreichischen Arbeitern und Angestellten zeigen, wo wirklich ihre Interessen liegen, um damit einen Druck auf die SPÖ-Führung auszuüben, damit man sie so weit bringt, daß sie zu ihren Versprechungen steht und damit es möglich wird, den Widerstand der ÖVP zurückzudrängen. Ich kann für diesen Antrag nicht stimmen. (Abg. Pabst: „Dann hätten Sie nicht so lange zu reden gebraucht!“)

Abg. **Bammer**: Die Vorgeschichte zum heutigen Bericht des Finanzausschusses ist Ihnen durch die umfangreiche Diskussion im Landtag selbst und die heutigen Erläuterungen der Vorredner Abg. DDr. Hueber und Abg. Leitner bekannt. Die SPÖ hat im Landtag einen Antrag über die Durchführung eines Sonderbauprogrammes eingebracht, das vorgesehen hat, im Jahre 1961 zusätzlich 500 und nicht, wie unterschoben wird, 1000 Wohnungen zu bauen. Das Programm, das unser Antrag erwogen hat, war wohl überlegt und wohl erwogen. Wir werden zum der sozialistischen Abgeordneten zum Teil zurückkehren müssen. Die ÖVP hat unter sehr bedenklicher Auslegung der Geschäftsordnung einen eigenen Antrag eingebracht und hat einen sehr unangenehmen Fehler begangen; sie hat ihn mit 2 multipliziert. Wenn die Sozialisten 500 Wohnungen bauen wollen, dann müssen wir 1000 Wohnungen bauen, das wirkt in den Zeitungen attraktiver. Das Ergebnis liegt vor uns.

Ich darf mich auf die Ausführungen in der damaligen Sitzung berufen: „Ich habe Sorge, daß nur ein annähernd entsprechender Teil dieser für das Jahr 1961 vorgesehenen 1000 Wohnungen gebaut und begonnen werden kann, weil die Situation auf dem österreichischen Kreditsektor nicht besonders rosig für Wohnbaudarlehen und auch sonst angespannt ist.“ Man kann es nicht so machen, daß man dem Finanzreferenten den Antrag auf den Tisch knallt bezüglich der 290 Millionen Schilling, um dieses Sonderbauprogramm realisieren zu können, ohne daß man sich um die echte Situation auf dem Kreditmarkt kümmert und entsprechende Schlüsse daraus zieht. Die Ansätze wären damals zu hoch. Wir haben das schon damals ausgesprochen, und zu dieser Feststellung stehen wir heute noch. Aber wenn auch das Ergebnis, daß sich nur eine Versicherungsanstalt bereit erklärt hat, 10 Millionen Schilling für diesen Zweck ab Februar 1962 bereitzustellen, mager ist, muß man doch sagen, daß die Vorstellungen und Appelle in anderer Hinsicht Erfolg gebracht haben.

Man kann nicht allein davon ausgehen, was mit den Anträgen und Diskussionen erreicht wurde, sondern man muß beachten, was am Wohnungssektor 1962 überhaupt geschieht. Hier wurde einiges sehr Wichtiges absichtlich oder unabsichtlich übersehen, was man der Vollständigkeit halber sagen muß. Ich darf Sie erinnern, daß hier im Landtag nach einem Antrag des Herrn LR. Sebastian beschlossen worden ist, daß eine Delegation, bestehend aus je 2 Herren der ÖVP und SPÖ beim Bundesminister für soziale Verwaltung und beim Finanzminister vorsprechen soll, um zu erreichen, daß einerseits mehr Mittel für den Wohnungsbau im Jahre 1962 im Bundesvoranschlag eingesetzt werden und daß 2. ein Sonderprogramm für die Steiermark unter Mitwirkung des Bundes durchgeführt werden kann. Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß diese Vorsprache am 17. September 1961 in Wien stattgefunden hat, daß Landesrat Pirsch, Abg. Dr. Rainer, Abg. Gruber und ich sowohl beim Herrn Sozialminister als auch beim Herrn Finanzminister in dieser Frage vorgesprochen haben. Es stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, welche Mittel endgültig im Bundesvoranschlag für den so-

zialen Wohnungsbau und für den Wohnhauswiederaufbau eingesetzt werden.

Ich darf daran erinnern, daß im Budgetentwurf des Finanzministers Klaus kein Schilling zusätzlich zu den normalen Eingängen, als Beiträge des Bundes beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und Wohnhauswiederaufbaufonds vorgesehen waren und daß gerade zu diesem Zeitpunkt sehr heftige Diskussionen in Wien, in den Landesregierungen, im Koalitionsausschuß und in den für den Wohnungsbau zuständigen Gremien im Gange waren, damit entsprechende Kredite für den Wohnungsbau auch im Budget 1962 vorgesehen werden. Gerade im richtigen Zeitpunkt kam diese Vorsprache der steirischen Vertreter, und das Ergebnis, das müssen wir feststellen, ist für den sozialen Wohnungsbau vom Standpunkt des Bundes gesehen, außerordentlich erfreulich.

Es sind sowohl beim Wohnhauswiederaufbaufonds und auch beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds mehr Mittel als in den letzten Jahren präliminiert, und das wird zweifellos dazu führen, daß 1962 — es ist nicht so, wie der Abg. Leitner auf Grund einer alten Berichterstattung erwähnte, daß weniger Wohnungen errichtet und gefördert werden — wesentlich mehr Wohnungen als in den vergangenen Jahren durch die Gewährung von Krediten und Zuschüssen aus öffentlichen Fonds gebaut werden. (Abg. Leitner: „Wieviel Millionen mehr?“) Lesen Sie die Rede des Finanzministers in der Zeitung nach. (LR. DDr. Schachner-Blazizek: „Es sind beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds statt 430 Millionen 680 Millionen, das sind um 250 Millionen Schilling mehr, und bei beiden Fonds zusammen sind es um 450 Millionen Schilling mehr.“) Ich nehme an, daß auch der Herr Landesfinanzreferent, nachdem er von Abg. DDr. Hueber dazu höflich eingeladen wurde, auch noch ziffernmäßig zum Sonderwohnbauprogramm einiges ergänzen wird. Es sind also schon auch als Ergebnis der gemeinsamen dringenden und lautstarken Vorstellungen im Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und Wohnhauswiederaufbaufonds wesentliche Erhöhungen der Ansätze erreicht worden, und das erscheint mir außerordentlich wichtig, um auch hier notwendigerweise festgehalten zu werden.

Nun zum Sonderwohnbauprogramm! Landesfinanzreferent Dr. Schachner hat uns im Finanzausschuß berichtet, daß er sich sofort, nachdem der Antrag im Landtag der Regierung zugewiesen worden war, an die entsprechenden Kreditinstitute gewendet und versucht hat, die vom Landtag gewünschten Kredite aufzunehmen. Das Ergebnis ist bekannt. Es ist ziffernmäßig als außerordentlich nieder zu bezeichnen. Darüber hinaus hat sich der Finanzreferent um die Frage der Zustimmung zu einer allfälligen Auslandsanleihe bemüht. Das wurde nicht genehmigt. Es kann also dem Finanzreferenten, wie ich deutlich feststellen möchte, keine Schuld gegeben werden, daß nicht mehr Mittel für dieses Sonderbauprogramm verfügbar sind.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu dem Antrag, den die Sozialisten eingebracht haben. Diese Frage des Sonderwohnbauprogrammes könnte in der Praxis durch Kreditinstitute, Raiffei-

senkassen und kleine Versicherungen, die bereit und in der Lage sind, bescheidene Beträge den Gemeinden und an ihrem Sitz tätige Baugenossenschaften, die dort bauen wollen, zu geben, gelöst werden. Es sind Kreditinstitute, an die sich das Land nicht wenden kann. Und jetzt sehen wir, daß diese Gemeinden und Genossenschaften nicht in der Lage sind, diese 1,5, 2, 3 und 4 Millionen Schilling am örtlichen Kreditmarkt aufzunehmen, weil die Vollmacht hierzu fehlt.

Jetzt werden wir wahrscheinlich dazu kommen müssen, daß wir unser Sonderwohnbauprogramm modifizieren und erklären, daß die Gemeinden und Gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen in den Gemeinden zu ihren Kreditinstituten gehen, sich an ihr Kredit-Institut wenden, das Geld also besorgen, und die werden sich an das Land wenden, ob durch das Land die Übernahme von Annuitätenzuschüssen möglich ist. Wir werden auf den Antrag der Sozialisten noch zurückkommen, weil, wie ich glaube, auch in absehbarer Zeit, zumindest in den ersten Monaten des kommenden Jahres, keine Gewähr dafür gegeben ist, daß nennenswerte Beträge von den großen Geldinstituten und Sparinstituten zur Verfügung gestellt werden können. Die Inanspruchnahme der Fondsmittel der Wohnbauförderung 1954 und des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im erhöhten Ausmaß wird zur Folge haben, daß die steirischen Gemeinden und Wohnbauvereinigungen für die gewährten Darlehen die Annuitätenzuschüsse beanspruchen werden und auch entsprechende ergänzende Hypothekendarlehen im Ausmaß von 60 bis 70 Millionen Schilling im Jahr 1962 brauchen werden. Wer sich heute in der Steiermark oder in Österreich an ein Kreditinstitut wendet, um für einen Wasserleitungsbau oder Straßenbau oder Schulbau oder irgendeine andere gemeinnützige Einrichtung Geld zu erhalten, wird feststellen, wie schwer es ist, mitunter auch kleinste Beträge zugesichert zu bekommen. Um die Fondsmittel aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und aus der Wohnbauförderung 1954 in Anspruch zu nehmen — die ja keine 90%ige Finanzierung darstellen —, ist es erforderlich, daß für steirische Gemeinden und Wohnbaugesellschaften noch zusätzlich diese 60 bis 70 Millionen Schilling von den Kreditinstituten aufgebracht werden. Daher wird es schwer sein, darüber hinaus noch zusätzliche Mittel bei den Spar- und Kreditinstituten aufzubringen, so daß das Sonderwohnbauprogramm nicht nur weiter erschwert, sondern zum Teil für eine Zeit unmöglich gemacht wird.

Nun noch einiges zu den Worten des Herrn Abg. Leitner: Er hat wahrscheinlich seinen druckreifen Artikel für die „Wahrheit“ schon vor sich liegen. Wenn er aber feststellt, daß ich in der letzten Diskussion erklärt habe, wir hätten keine Schwierigkeiten mit der ÖVP in Wohnungsfragen, so sind diese Worte, wie immer bei ihm, aus dem Zusammenhang herausgerissen. (Zwischenruf: „Die haben auch den Stalin herausgerissen!“) (Heiterkeit.) Das ist bei ihm ja eine beliebte Vorgangsweise. Es ist klar, daß wir weiter unseren Standpunkt vertreten werden. Aber wenn er die Aufteilung der im Budget vorhandenen Mittel mit den Grundsätzen der gesamten Wohnungswirtschaft gleichstellt, so ist es

unmöglich, hier zu diskutieren. Das weiß er auch ganz genau, aber er will es nicht zur Kenntnis nehmen. Er weiß auch, daß in der Mietenfrage sehr große Unterschiede und Differenzen zwischen SPO und ÖVP bestehen. Daß in der Frage der Anforderung von Leerwohnungen sehr große Differenzen zwischen den Regierungsparteien bestehen, ist ebenfalls Tatsache. Er sollte auch wissen, wenn er in eine gesetzgebende Körperschaft eintritt, daß das Gesetz über die Wohnraumwirtschaft ein befristetes Gesetz war, dessen Verlängerung die ÖVP-Abgeordneten im Parlament abgelehnt haben. (Abg. Leitner: „Wobei auch kein SPO-Abgeordneter die Verlängerung verlangt hat!“) Wenn Sie die Reden der sozialistischen Abgeordneten im Parlament nachlesen, werden Sie das Gegenteil bestätigt finden. (Abg. Leitner: „Es ist immer so, Ihr seid zwar dagegen, aber stimmt dafür!“) Er weiß auch, daß in der Frage der Grundstücksspekulation große Differenzen zwischen uns bestehen. Er weiß auch, daß in der Frage des Wohnungsbaues Differenzen bestehen. Aber wenn einmal das Budget beschlossen wird und nur mehr die Frage zu regeln ist, welche Aufteilungsmöglichkeit es für die bereitgestellten Mittel in der Steiermark gibt, dann gibt es nur mehr Verhandlungen mit eben diesem oder jenem Ergebnis und nicht mehr ein Hinausreden beim Fenster. (Abg. DDr. Hueber: „Es wird zuviel verhandelt, man sollte die Abstimmung freigeben!“)

Ich möchte zusammenfassend feststellen: Es sind sowohl — wie schon der Finanzreferent feststellte — im Budget des Landes als auch im Budget des Bundes wesentlich mehr Mittel für den Wohnungsbau vorgesehen und diese höheren Ansätze sind ja schon ein Ergebnis der gemeinsamen Vorstellungen über die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Wohnungsbaues. Und wir werden weiter verhandeln und glauben auch an einen Erfolg in der Verbesserung und späteren Ausweitung des Sonderwohnbauprogrammes, und unser Finanzreferent versteht unter „Evidenthaltung“ nicht, die ganze Angelegenheit einfach in die Lade zu legen, sondern er wird, wenn es ihm günstig erscheint, daß Mittel für diesen Zweck aufzutreiben sind, natürlich die Sache sofort weiter verfolgen. Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, haben auch die gemeinsamen Anstrengungen zur Erhöhung der Mittel für den Wohnungsbau einen nicht unbedeutenden Erfolg gehabt. (Beifall bei SPO.)

Abg. Stöffler: Nur ein paar kurze Betrachtungen zu den Ausführungen des kommunistischen Abgeordneten. Ich betrachte sie als eine Scheinheiligkeit sondergleichen. Ja, ich betrachte es geradezu als eine Frechheit, so zu reden, wenn man als ein Vertreter jener Mächte bekannt ist, die dahin wirken, daß wir vielleicht morgen schon Millionen und Milliarden ausgeben müssen, um unsere Mitmenschen strahlensicher unterzubringen. Es wäre viel besser, diese Millionen für Wohnungen auszugeben, als damit Schutzbauten zu errichten, um jenen Gefahren zu begegnen, die aus jener Geistigkeit stammen, welche (zu Abg. Leitner) Sie vertreten. Mehr will ich Ihnen gar nicht sagen und mehr ist das, was Sie sagten, auch nicht wert.

Auf seine Vorwürfe, wir hätten in Wohnungsfragen nicht richtig gehandelt, glaube ich, soll man diesem Herrn gar nicht erst antworten. Ich möchte nicht, darnach streben, Noten zu bekommen, wie Sie von der SPO sich das vom kommunistischen Abgeordneten haben bieten lassen müssen. Sie, meine Damen und Herren von der SPO, haben ja gesehen, welche schlechte Note Sie erhalten haben und es wird Ihnen nun vorgeworfen, Sie hätten zuerst dem Sonderwohnbauprogramm zugestimmt und jetzt würden Sie darüber klagen. Wir sind heute noch der Meinung, daß ein Sonderwohnbauprogramm notwendig ist und ich kann dies auch aus eigener Erfahrung als Referent für die Zuteilung von Gemeindewohnungen bestätigen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Aber es geht hier nicht in erster Linie um das System der Tilgung eines Darlehens oder um die Annuitätenzuschüsse, das ist ja erst der zweite Akt. Der erste Akt ist die Aufbringung der Gelder und erst der zweite Akt die Rückzahlung. Wenn Sie behaupten, wir hätten dadurch einen Fehler begangen, daß wir nicht gemäß Ihrem Antrage 1000, sondern 2000 Wohnungen gefordert hätten und nur Ihr Antrag wohlüberlegt gewesen sei, so muß ich zuerst die Gegenfrage stellen, ob Ihr Antrag wirklich so wohlüberlegt war? In den verschiedenen Geldinstituten befindet sich dort eine ganze Reihe von Spitzenmandataren der SPO, die doch selbst genau wissen, wie der Geldmarkt aussieht. In dem Zeitpunkt, als Sie Ihren Antrag für ein Sonderwohnbauprogramm einbrachten, müßten Sie also doch gewußt haben, wieviel Geld von den Geldinstituten für den Wohnungsbau erreichbar sein kann, wenn die Behauptung stimmen sollte, daß Ihr Antrag wohlüberlegt war. Wenn man also feststellt, daß das Ergebnis der Rundfrage bei den Banken mager ist, dann ist es auch für die Absicht, nur 1000 Wohnungen zu bauen, als mager zu bezeichnen. (LR. Sebastian: „Ist ja nicht wahr!“) Klagen Sie daher nicht über unsere Fehler, wenn Sie uns diese zuerst vorexerzieren. Wir werden uns aber in Zukunft hüten, zu glauben, daß solche Anträge Ihrerseits wohlüberlegt sind und wir werden Ihnen auf diesem Wege gewiß nicht mehr folgen. Klopfen Sie im übrigen in diesem Zusammenhang mit einem „mea culpa“ an die eigene Brust, denn, wenn der Staat durch Ihre Budgetwünsche nicht so überfordert worden wäre, dann hätten wir eine bessere Situation sowohl auf dem Kreditsektor als auch bezüglich der Staatszuschüsse für den Wohnungsbau.

Ich hoffe, daß der Finanzminister Dr. Klaus mit dem Budget 1962 eine andere Situation geschaffen hat, und wenn Sie ihm weiter auf diesem Weg der Konsolidierung folgen, dann werden weitere Umfragen bei den Geldinstituten in Zukunft mehr Erfolg haben. Wir bedauern, daß es infolge Geldmangels nicht zu diesem Sonderwohnbauprogramm gekommen ist, und wir werden alles daransetzen, daß es Wirklichkeit wird, und ich erkläre ausdrücklich, daß wir dem Finanzreferenten, wenn er sich bemüht, Geld aufzutreiben, jede Unterstützung zu geben bereit sind, um Wohnraum zu schaffen.

Ich glaube, daß wir Wohnraum schaffen müssen, auch wenn es da und dort mit Schwierigkeiten in der Bauwirtschaft verbunden ist. Wenn wir von

Überhitzung in der Bauwirtschaft sprechen, dann zuletzt beim Wohnungsbau. Denn es gibt eine Menge Bauten, die vielleicht wünschenswert erscheinen, aber nicht so notwendig sind als der Bau von Wohnungen. Man wird zu einer Rangordnung auf diesem Gebiet kommen müssen und in erster Linie Wohnungen bauen und erst dann Versicherungsgebäude, Bankanstalten, Tintenburgen etc.

Ich glaube, daß wir uns nicht erst auf den einen oder anderen Weg der Rückzahlung festzulegen brauchen. Ich glaube nicht, Herr Abg. Bammer, daß die Frage der Rückzahlung schon dadurch bestimmt wird, daß die Gemeinden bei den kleinen Geldinstituten vielleicht verhältnismäßig bescheidene Geldbeträge aufzutreiben vermögen, sondern ich könnte mir vorstellen, daß unser Vorschlag des Tilgungsdarlehens, wenn auch modifiziert, in Anwendung kommen sollte, vor allem deshalb, weil das Geld zur Errichtung weiterer Wohnungen zurückfließt. Es wird Ihnen sicher darauf ankommen, daß wir in Zukunft mehr Geld aufbringen können für den Wohnungsbau und daß vielleicht bei einer Rangordnung von vorneherein die in der Bauwirtschaft zur Ausgabe gelangenden Gelder in erster Linie für den Wohnungsbau bereitgestellt werden.

Zum anderen aber würde ich wünschen, daß die Forderungen an den Staat mit entsprechendem Verantwortungsbewußtsein herangetragen werden und daß man durch diese Forderungen nicht das zerstört, was dringend notwendig ist und was wir uns erhalten wollen, nämlich die Stabilität der Währung und die soziale Sicherheit. (Lebhafter Beifall bei OVP.)

Landesrat DDr. Schachner-Blazizek: Der Herr Abgeordnete Dr. Hueber hat mich direkt aufgefordert, als Finanzreferent zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen. Ich tue dies, obwohl alles, was zu sagen ist, lesbar in der Vorlage steht und obwohl zur Sache selbst sehr viel heute gesagt wurde. Die SPO hat einen Antrag auf den beschleunigten Bau von 1000 Wohnungen gestellt, der durch Annuitätenzuschüsse im Vorgriffswege finanziert, also ganz anders zustande gebracht werden sollte in finanzieller Hinsicht als das nach dem Sonderwohnbauprogramm vorgesehen ist. Dieser Antrag der SPO war schon von vornherein auf die gegebene Lage des Kreditmarktes abgestimmt. Der Antrag wurde vom Hohen Haus der Regierung zugewiesen und wir waren, das können Sie mir glauben, an der Verwirklichung nach wie vor ernsthaft und unverändert interessiert.

In der nächstfolgenden Landtagssitzung, nämlich am 11. Juli 1961, hat die Fraktion der OVP einen Antrag auf Errichtung von 2000 Wohnungen gestellt. Ich wurde beauftragt, mich um die Mittel zu kümmern. Das habe ich getan. Ich habe trotz sehr guter Kenntnis des Kapitalmarktes meine Pflicht getan und schon nach wenigen Tagen an das Finanzministerium wegen Genehmigung einer Inlandanleihe geschrieben, weil der Betrag von 240 Millionen Schilling bis 290 Millionen Schilling eigentlich seiner Höhe nach ja nicht zur Finanzierung im Wege eines Darlehens, sondern im Wege einer Anleihe drängt. Zugleich, meine Damen und Her-

ren, habe ich aber auch an alle in Betracht kommenden Kreditinstitute, an die Sparkassen, an die Banken, an die Versicherungsanstalten, an die Dachverbände dieser Anstalten geschrieben und um eine Unterstützung gebeten und ich habe solche Verhandlungen auch persönlich geführt und Mühen nicht gespart, um die Mittel aufzutreiben. Das Ergebnis waren die besagten 10 Millionen von der Bundesländerversicherung.

Nachdem das Finanzministerium mir wörtlich mitgeteilt hat, daß nicht nur der Zeitpunkt überhaupt ungünstig sei, sondern daß es die Ausgabe einer Anleihe, deren Erlös Wohnungsbauförderungsmaßnahmen zukommen soll, derzeit nicht für geeignet halte, habe ich mir überlegt, als letzten Weg den einer Auslandsanleihe in Betracht zu ziehen. Allein die Nachteile, die mit einer solchen Anleihe verbunden wären — ich brauche sie Ihnen nicht aufzuzählen —, ließen diesen Weg nicht als empfehlenswert erscheinen. Ich habe der Regierung darüber berichtet und wir waren einer Meinung.

Was hätten die Abgeordneten Dr. Hueber und Leitner angesichts dieser Sachlage anderes tun können als zunächst einmal abzuwarten und die Sache evident zu halten, wie es in der Vorlage heißt. (Abg. Leitner: „Das Versprechen einhalten!“) Evident halten heißt, zumindest bei mir, ich stelle das ausdrücklich fest, die Dinge nicht in der Schreibtischlade liegen und schlafen zu lassen, sondern zunächst zuzuwarten und immer dann etwas zu tun, wenn etwas zu tun möglich ist.

Ich sage aber dem Hohen Haus, daß ich nach wie vor glaube, daß unser bescheidener Antrag schneller zum Ziele geführt und den Wohnungsuchenden mehr geholfen hätte als der andere Antrag. (Abg. Stöffler: „Dann hätten Sie doch für Ihre 1000 Wohnungen die Mittel aufgebracht! Das ist nicht logisch, was Sie sagen!“) Bis dahin möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß im Bundesbudget wesentlich erhöhte Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, und als Landesfinanzreferent möchte ich zum zweitenmal darauf hinweisen, daß das Budget des Landes für das Jahr 1962 um 36 Millionen Schilling mehr für den Wohnungsbau vorsieht als das bisherige Budget.

Meine Damen und Herren, ich erkläre hier für mich selbst, für meine Fraktion und als Landesfinanzreferent mit allem Nachdruck, daß wir willens sind, alles zu tun und zu fördern, was den Menschen Wohnungen bringen kann. (Beifall bei SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 45.000 S für die Instandsetzung des Mausoleums in Ehrenhausen.

Berichterstatter Abg. Dr. Assmann: Hoher Landtag! Die Einlaufzahl 95 betrifft die außerplanmäßige

Ausgabe von 45.000 S für die Instandsetzung des Mausoleums in Ehrenhausen. Die Regierungsvorlage wurde im Finanzausschuß einstimmig beschlossen und lediglich eine Abänderung dahingehend vorgenommen, daß die im Antrag angeführte Post 554—702 auf 354—372 ausgebessert wurde. Ich darf das Hohe Haus ersuchen, dem ihm vorliegenden Antrag seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, schreite ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96, über den Verkauf des landeseigenen Gebäudes in Mürrzuslag, Kernstockgasse 8, EZ. 264, KG. Mürrzuslag, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark zum Preis von 350.000 S.

Berichterstatter Abg. Hans Brandl: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Vorlage beschäftigt sich mit dem Verkauf des landeseigenen Gebäudes in Mürrzuslag, Kernstockgasse 8. Dieses Haus findet im Rahmen der Landesverwaltung keine Verwendung und die Steiermärkische Landesregierung hat sich daher zur freiwilligen Versteigerung entschlossen. Als einziger Bieter ist die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark aufgetreten und ist dieser daher das Gebäude zum Ausrufungspreis von 350.000 S zugesprochen worden. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und namens dieses Ausschusses ersuche ich das Hohe Haus um seine Zustimmung.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97, über die Übernahme eines aus Anlaß der Verlegung der Ennstal-Bundesstraße in der KG. Krumau als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes.

Berichterstatter Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Durch den Neubau der Johnsbachbrücke wurde die Ennstal-Bundesstraße im Gesäuse verlegt. Es ist daher notwendig, daß die Unterbrechung bei der Landesstraße Nr. 309 wieder hergestellt wird. Eine Instandsetzung dieser Straße ist nicht erforderlich. Für die Erhaltung der Straße ist im Budget 1962 ein voraussichtlicher Mehraufwand von 500 S in Rechnung zu stellen. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und in seinem Namen bitte ich das Hohe Haus um seine Zustimmung.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die

dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98, über die Verlängerung der Landesstraße Nr. 72 (Paurach—Edelsbach—Kaag) in Edelsbach.

Berichterstatter Abg. **Franz Koller**: Hoher Landtag! Die Landesstraße Nr. 72, Paurach—Edelsbach—Kaag, besitzt in der Ortsdurchfahrt Edelsbach einen 250 m langen Straßenast, der zum Teil auf der Straßenparzelle 1099 liegt. Die Gemeinde Edelsbach behauptet nun, daß diese Straße bis zum Ende der Parzelle seinerzeit Bezirksstraße gewesen sei. Dies würde noch eine zusätzliche Länge der jetzigen Landesstraße Nr. 72 um 83 m ergeben. Dies konnte jedoch noch nicht nachgewiesen werden. Es ist daher ein Landtagsbeschluß über die Einbeziehung des gegenständlichen Straßenstückes in das Landesstraßennetz als Verlängerung der Landesstraße 72 erforderlich. Im Laufe dieses Jahres ist diese Straße Nr. 72 ausgebaut worden und sind die Kosten für das 83 m lange Stück im Budget 1961 bereits enthalten und können ohne weiteres verwendet werden. Aber nur dann, wenn der Steiermärkische Landtag den Beschluß faßt, daß dieses 83 m lange Straßenstück in das Landesstraßennetz einbezogen wird. Ich bemerke, daß die Gemeinde Edelsbach sehr an der Staubfreimachung dieses Straßenstückes interessiert ist und im Gemeinderat beschlossen hat, zu den Gesamtkosten von 75.000 S einen Betrag von 15.000 S beizusteuern.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und ihn einstimmig angenommen. Ich kann daher in seinem Namen das Hohe Haus ersuchen, dem vorliegenden Antrag auf Übernahme dieses 83 m langen Straßenstückes in das Landesstraßennetz zuzustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100, über die Einbeziehung eines aus Anlaß der Verlegung der Ennstal-Bundesstraße im Baulos „Trautenfels“ als Bundesstraße aufgelassenen Straßenstückes in die Verwaltung und Erhaltung des Landes.

Berichterstatter Abg. **Karl Lackner**: Hoher Landtag! Durch die Verlegung der Bundesstraße im Baulos „Trautenfels“ ist die Landesstraße Nr. 272 unterbrochen worden. Es ist daher zwecks Wiederherstellung des unmittelbaren Anschlusses der Landesstraße 272 an die neue Bundesstraße sowohl in Richtung Stainach und Bad Aussee, als auch in Richtung Gröbming erforderlich, die beiden Einbindungsäste in einer Gesamtlänge von 904 m in die Erhaltung und Verwaltung des Landes einzubeziehen. Eine Instandsetzung der gegenständlichen Straße ist nicht erforderlich. Für die Erhaltung ist

im Budget für das Jahr 1962 ein voraussichtlicher Mehraufwand von 8000 S in Rechnung zu stellen. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ihr zugestimmt und ich bitte nun das Hohe Haus, ebenfalls diese Vorlage zu genehmigen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 30.000 S für die Einrichtung eines Jugendtagesheimes des „Ringes freier Jugend“ in Graz, Hans-Sachs-Gasse 14.

Berichterstatter Abg. **Dr. Kaan**: Hohes Haus! Zwischen der Auflage des vorjährigen Voranschlages und seiner Genehmigung hat die Steiermärkische Landesregierung am 12. Dezember 1960 beschlossen, für den „Ring freier Jugend“ eine Post von 30.000 S zu genehmigen. Mit Landesregierungsbeschluß vom 9. Oktober 1961 wurde die Freigabe dieses Kredites von der Landesregierung bewilligt, wobei diese Ausgabe bei Post 561—707 einzusetzen ist. Dies bedarf der nachträglichen Zustimmung des Landtages für überplanmäßige Ausgaben, wie sie im vorliegenden Antrag, Einl.-Zahl 104, textiert ist. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und mich beauftragt, das Hohe Haus zu ersuchen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung! Doch, Abgeordneter Leitner! Herr Abgeordneter, Sie müssen Ihren Wunsch zu sprechen schriftlich einbringen. Fast hätte ich Sie übersehen.

Abg. **Leitner**: Ich bin damit einverstanden, wenn auch alle anderen Abgeordneten das schriftlich tun.

Für uns Kommunisten ist es selbstverständlich, daß wir Anträge, die der Förderung der Jugend dienen, unterstützen. Für die Jugend wird ja viel zu wenig getan. Es gibt zu wenig Jugendheime und Sportplätze. Es werden keine Mittel für Kreditgewährung an Jungverheiratete und viel zu wenig Stipendien, für Schaulbauten usw. bereitgestellt.

Aber der vorliegende Antrag, der vorsieht, daß der Landtag einen Beschluß der Landesregierung über die Verwendung von weiteren 30.000 S für die Ausgestaltung eines Jugendtagesheimes in Graz genehmigt, hat mit Jugendförderung nichts zu tun. Im Gegenteil, er widerspricht den Interessen der österreichischen Jugend. Handelt es sich dabei doch um ein Heim des sogenannten „Ringes freier Jugend“, einer Jugendorganisation der FPÖ, als einer Partei, die auf Grund ihrer programmatischen Erklärungen und ihrer Politik nicht die Gewähr gibt, daß ihre Jugendorganisationen im Sinne Österreichs, im Geiste der Wahrung und Sicherung der Neutralität, für Frieden und Völkerfreundschaft beeinflusst werden. (Abg. DDr. Hueber: „Das ist wohl eine Frechheit!“) Ich werde das beweisen!

(Abg. DDr. Hueber: „Sofort!“) Wann ich die Beweise erbringe, ist meine Angelegenheit. (DDr. Hueber: „Weil Sie es nicht können! Verleumdungen können Sie, beweisen können Sie nichts, Sie Söldling aus Moskau! Beweisen Sie, sonst schweigen Sie gefälligst.“)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. **Leitner** (fortfahrend): Man kann also in diesem Falle nicht von einer Förderung der Jugend sprechen, sondern von einer Gefährdung dieser Jugendlichen.

Kann man etwa unsere Jugend einer Partei anvertrauen, die zu einem Hauptpunkt ihrer Parteitätigkeit den Kampf gegen die Idee einer selbständigen österreichischen Nation erklärt? (Parteitag der FPÖ in Salzburg 1958 — „Neue Front“ vom 27. September 1958.) Kann man junge Österreicher dem Einfluß der FPÖ aussetzen, wenn deren führende Mandatäre, wie z. B. der Kärntner FPÖ-Landesrat Hans Rader in dem von der FPÖ herausgegebenen Kärntner Grenzlandjahrbuch 1961 schreibt: „Wer leugnet, daß Österreich deutsch ist, kann nicht von einer deutschen Mutter geboren worden sein, oder er ist ein Verräter seines Blutes. (Zwischenruf: „Noch sind wir deutsch!“) Österreicher sind wir! (Zwischenruf: „Aber deutsch sprechen wir schon noch!“)

Kann man auch nur einen einzigen jungen Österreicher einer Jugendorganisation der FPÖ anvertrauen, deren Zeitung, die „Neue Front“, am 4. März 1961 schrieb, daß der Eichmann-Prozeß von Kräften ausgehe, deren Ziel „die moralische Vernichtung des Deutschtums“ sei? Darf man österreichische Jugendliche dem Einfluß des Bundesparteiochtmannes der FPÖ Peter aussetzen, der von den österreichischen Freiheitskämpfern im abfälligen Sinne spricht als von Leuten, die „die Gemeinschaft (offenbar die hitlerische Volksgemeinschaft) verraten und den Zerfall (nämlich den Zerfall der Hitlerherrschaft) geschürt haben“?

Soll man unsere Jugend in Heime schicken, die Brutstätten des Antisemitismus und des Rassenhasses sind? Hat sich der FPÖ-Gemeinderat Steinsky im Linzer Gemeinderat nicht offen zu den antisemitischen Störversuchen gegen die Aufführung des bekannten Schauspiels „Anne Frank“ im Linzer Landestheater bekannt?

Oder stimmt es etwa nicht, daß die im Zusammenhang mit Bombenanschlägen in Italien verhafteten österreichischen und deutschen Studenten als Chef den ehemaligen Vorsitzenden des „Ringes freierheitlicher Studenten“, den Innsbrucker Universitäts-Dozenten Dr. Norbert Burger bezeichneten, der ein Hauptreferent der FPÖ für Südtirol ist? Sind nicht 4 von 7 Verhafteten Mitglieder der Studentenorganisation der FPÖ „Ring freierheitlicher Studenten“? Hat nicht der Zentralsekretär der SPÖ Probst dann recht, wenn er auf Grund der Tatsachen verlangt, daß man den Drahtziehern der Verschwörer energisch entgegentreten müßte?

Die Jugendorganisationen der FPÖ helfen also unserer Jugend nicht, sondern vergiften sie. Sie verbreiten den gleichen Geist, der Österreich einst

in die Nazibarbarei, in den Haß und in den Abgrund gestoßen hat.

Wieso ist es also möglich, daß dem steirischen Landtag ein Antrag auf Subventionierung einer solchen FPÖ-Jugendorganisation vorliegt? Gerade in der Steiermark ist der Einfluß des Großdeutschtums in den beiden Regierungsparteien besonders groß. Hier sitzen wackere EWG-Streiter, die auf diesem Wege den wirtschaftlichen und politischen Anschluß an Westdeutschland, den Staat der Adenauer, Globke und Schröder herbeiführen wollen. (Abg. Scheer: „Sie spinnen total!“)

Die „Reformer“ geben in der steirischen ÖVP den Ton an. Sie vertreten reaktionäre Ansichten, die auch von der FPÖ vertreten werden. Mit dem Schlagwort, daß Österreich „nicht in Neutralität verhungern“ dürfe, versuchen sie neuerdings, das Vertrauen in die Lebensfähigkeit Österreichs zu untergraben und den Boden für eine neue Anschlußpropaganda nach altem Rezept zu bereiten. Sie treten für einen neuen „Anschluß“ in der Form einer Assoziation an die EWG mit allen seinen wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen ein, wobei ihnen die Erhaltung der Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist deshalb auch kein Zufall, daß sich die ÖVP vom Mahnmahl für die Opfer des Faschismus auf dem Zentralfriedhof distanziert hat und es als „Privatsache“ hinstellt.

So wie in der ÖVP gibt es auch in der steirischen SPÖ einen großdeutschen Flügel (Heiterkeit), der sich vor allem um die Redaktion der „Neuen Zeit“ gruppiert. Diese antiösterreichische Haltung findet dort in der Verunglimpfung der österreichischen Nation, in der Stellung zur Neutralität, zur EWG ihren Niederschlag und ist vor kurzem in der Berichterstattung über das Mahnmahl für die Widerstandskämpfer in Graz wieder einmal deutlich zum Vorschein gekommen.

Wie die FPÖ von den beiden Regierungsparteien gehätschelt und gepflegt wird (Gelächter), ersieht man daraus. (Abg. Scheer: „Das hat uns noch keiner gesagt!“) (Abg. Stöffler: „Nur keinen Neid, lieber Freund!“)

Bezeichnend ist auch die Haltung der beiden Regierungsparteien bei der Behandlung des Österreichischen Turnerbundes, der bekanntlich eine Subvention von 300.000 Schilling erhalten hat, obwohl bekannt ist, daß diese Organisation eine großdeutsche und österreichfeindliche Haltung einnimmt und daß sich diese Organisation selbst als Nachfolgerin des Deutschen Turnerbundes seit 1919 bezeichnet.

Es ist klar, daß ich dem heute vorliegenden Antrag, dem „Ring der freierheitlichen Jugend“ eine Subvention für die Ausgestaltung seines Jugendheimes zu gewähren, aus diesen Gründen nicht meine Zustimmung geben kann. (Abg. Stöffler: „Da werden die sich aber kränken!“).

Präs. Dr. Stephan: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abg. Leitner! Ich möchte vor allem an Sie die private Frage richten, ob Sie bereit sind, diese Ausführungen mir gegenüber privat zu wiederholen und ob Sie bereit sind, bei einer allfälligen

Verleumdungs- und Ehrenbeleidigungsklage dem Auslieferungsantrag Ihre Zustimmung zu geben, weil ich nicht gesonnen bin und auch meine Fraktion nicht gesonnen ist, uns laufend verbrecherische Tatbestände gerade von Ihnen zum Vorwurf machen zu lassen. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“) Es fällt uns nicht ein, in diesem Haus Dinge zu verbreiten oder verbreiten zu wollen, die mit der Würde und mit der Demokratie dieses Hauses nicht vereinbar sind.

Sie, Herr Abgeordneter Leitner, haben außer dem Umstand, daß Sie für die „Wahrheit“ etwas zum Schreiben brauchen, keinen Anlaß gehabt, bisher von einem unserer Fraktion festzustellen, daß er sich nicht demokratisch verhalten hätte. Ich betone es auch anderen gegenüber, daß es eine vereinfachte und beliebte Methode ist, uns als Nazi abzutun. Ich bemühe mich seit einiger Zeit, den Leuten beizubringen, daß hier nur mehr der Strafrichter wird helfen können. Wir könnten ja auch hergehen und andere als Mörder von hunderttausenden Menschen hinstellen, und dies wahrscheinlich mit mehr Recht, denn das sind Parteien, die noch an der Macht sind, Parteien, die leider auch hier vertreten sind, Parteien, die sich international nennen und sich um Dinge kümmern, die in anderen Staaten geschehen. Wir könnten das, aber wir reden lieber nur mit Demokraten und mit anderen gar nichts. Das möchte ich hier festgestellt haben.

Ich möchte auch hervorheben, daß das Turnerbundfest im vergangenen Jahr in aller Ordnung abgelaufen ist und es keine der großen Parteien zu bereuen gehabt hat, wenn sie für Beihilfen eingetreten ist. Genauso wie auch wir nicht nein sagen, wenn die „Union“ oder der „ASKO“ oder wer immer sein Fest in Graz abhält, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß jeder in Österreich vor dem Gesetz gleich ist, wenn er nur eine österreichische demokratische Haltung an den Tag legt. Es muß jeder das gleiche Recht haben wie der andere.

Wenn man auf Seiten der Kommunistischen Partei glaubt, uns nicht anders beikommen zu können, als uns als Nichtdemokraten zu bezeichnen, dann kann ich das nur auf das tiefste bedauern. Sie scheinen wenig Argumente für Ihre Sache und wenig Argumente gegen unsere sachlichen Ausführungen zu haben und müssen sich auf Dinge stützen, die mit der österreichischen Demokratie und der Landesverfassung nichts zu tun haben und die sich vor allem die Freiheitliche Partei samt Anhang von Ihnen verbietet. Denn wenn sie das ist, als was Sie sie schildern, dann beantrage ich selbst das Verbot der FPÖ, dann beantrage ich selbst die Auflösung ihrer Jugend- und Studentenverbände. Wir sind Gott sei Dank auf Ihre Wohlmeinung nicht angewiesen, sondern nur auf die der anderen, die wissen, daß wir Demokraten sind und daß wir auch jederzeit bereit sind, das zu beweisen! (Beifall und Bravorufe).

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landesrates Ferdinand Pirrsch gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 20.

Berichterstatte Abg. **Dr. Richard Kaan:** Hohes Haus! Gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes hat ein Regierungsmitglied jene von ihm bekleideten Stellen anzuzeigen, die unter § 22 des Landesverfassungsgesetzes fallen. Dies hat auch Herr Landesrat Pirrsch getan. Die Landesregierung hat diesbezüglich einen positiven Beschluß gefaßt und wird nun nach Behandlung im Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt, der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Steiermärkische Landtag genehmigt, daß Herr Landesrat Ferdinand Pirrsch die im Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Juli 1961 angeführten Stellen bekleidet.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landeshauptmannstellvertreters Dipl. Ing. Tobias Udier gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 43.

Berichterstatte Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier hat gemäß § 28 Abs. 9 die vorerwähnte Anzeige an das Präsidium des Steiermärkischen Landtages gemacht. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung vom 11. September 1961 damit beschäftigt und hiezu den notwendigen Beschluß gefaßt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat am 16. November 1961 beschlossen, vorliegenden Antrag an das Hohe Haus zu stellen: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier die im Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. September 1961 und die im Ministerratsbeschluß vom 26. September 1961 angeführten Stellen bekleidet.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Johann Pabst gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 44.

Berichterstatte Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Gemäß § 22 der Steiermärkischen Landesverfassung hat Abg. Pabst angezeigt, daß er Aufsichtsrat der Wechselseitigen Versicherungsanstalt in Graz ist. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich damit befaßt und beantragt: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag ge-

nehmt, daß sich Herr Abg. Johann Pabst als Aufsichtsrat der Wechselfeitigen Versicherungsanstalt in Graz betätigt."

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichtstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagspräsidenten Karl Brunner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 46.

Berichtstatter Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Der Herr Landtagspräsident Karl Brunner hat angezeigt, daß er Aufsichtsratsmitglied der Wechselfeitigen Versicherungsanstalt Graz ist. Gemäß § 22 der Steirischen Landesverfassung bedarf dies der Genehmigung des Landtages.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat daher am 16. November 1961 beschlossen, diesem Antrag stattzugeben.

Präsident: Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Bert Hofbauer gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 77.

Berichtstatter Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Der Herr Landtagsabgeordnete Bert Hofbauer hat angezeigt, daß er Mitglied des Aufsichtsrates der Vereinigten Eisen- und Stahlwerke VOEST in Linz ist. Die diesbezügliche Anzeige wurde vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß gemäß § 22 der Landesverfassung am 16. November 1961 behandelt und beantragt: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Herrn Abgeordneten Bert Hofbauer als Mitglied des Aufsichtsrates der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke (VOEST) Linz.“

Präsident: Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

23. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 16, Gesetz über die vorläufige Regelung allgemeiner Bestimmungen und des Verfahrens für die von Landes- und Gemeindebehörden verwalteten Abgaben.

Berichtstatter Abg. **Josef Schlager:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf, Beilage Nr. 16,

sieht die vorläufige Regelung allgemeiner Bestimmungen und des Verfahrens für die von Landes- und Gemeindebehörden verwalteten Abgaben vor. Das Verfahren für die von den Landes- und Gemeindebehörden verwalteten Abgaben war bisher zum Großteil durch das Bundesgesetz geregelt. Diese Gesetze treten aber gemäß § 320 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung 194/1961 ab 1. Jänner 1962 für den gesamten Wirkungsbereich außer Kraft. Die bis 1. Jänner 1962 zur Verfügung stehende Zeit reicht allerdings nicht aus, ein solch umfangreiches Gesetz fertigzustellen. Es ergibt sich daher für das Land Steiermark die Notwendigkeit, als Ersatz für die außer Kraft getretenen Bundesgesetze und -vorschriften eine entsprechende landesgesetzliche Regelung zu treffen. Es muß eine Übergangsregelung getroffen werden, um den gesetzlosen Zustand zu vermeiden.

Die vorliegende Übergangsregelung sieht vor, daß grundsätzlich die bisher geltenden Vorschriften über die allgemeinen Bestimmungen des Abgabenrechtes und Abgabenverfahrens einstweilen für den Abgabebereich des Landes Steiermark und seine Gemeinden in Geltung bleiben sollen.

Mit dieser Gesetzesvorlage hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner Sitzung beschäftigt.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

Präsident: Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, können wir abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich bekannt, daß in der nächsten Zeit folgende Ausschüsse Sitzungen abhalten werden:

Gemeinde- und Verfassungsausschuß, Freitag, den 1. Dezember, 9 Uhr;

Finanzausschuß, Dienstag, den 28. November, und in Fortsetzung am 29. November;

Landeskulturausschuß, Freitag, den 1. Dezember, 8.30 Uhr.

Hiefür werden schriftliche Einladungen ausgegeben.

Die nächste Landtagssitzung ist für den 5. Dezember, 9 Uhr, und in Fortsetzung am 6. Dezember in Aussicht genommen.

Hiefür werden ebenfalls noch schriftliche Einladungen ausgegeben.

Ich erkläre die 8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 13 Uhr 30.)